



**Einladung zur Gemeindeversammlung  
der Einwohnergemeinde Nenzlingen  
Dienstag, 19. November 2024, 20 Uhr im Primarschulhaus**

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024
2. Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoff-sammelstelle
3. Kredit für die Revision der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)
4. Budget 2025, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030
5. Verschiedenes

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

**Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024**

**Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024**

---

Vorsitz:	Vizepräsident	Lee Perfetti
Protokoll:	Gemeindeverwalter	Lorenzo Vasella
Stimmzähler:		Ivo Amrein, Andrea Matha
Anwesend:	30 Stimmberechtigte 4 Nichtstimmberechtigte	
Entschuldigt:	Gemeindepräsidentin	Therese Conrad

**1 Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung  
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2024**

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2024 wird genehmigt.

**2 Jahresrechnung 2023**

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 506'793.23, und damit besser als budgetiert. Es resultierte vor allem weniger Aufwand. Das Eigenkapital

erhöht sich auf CHF 2'512'070. Das ist eine solide finanzielle Basis für die nächsten Jahre.

Die flüssigen Mittel haben um rund CHF 900'000 abgenommen, da die Gemeinde der Stützpunktfeuerwehr Laufental ein Darlehen von einer Million Franken zu einem Prozent Zins gewährte. Das Darlehen wurde im Frühling 2024 für ein weiteres Jahr neu abgeschlossen, zu einem Zinssatz von 1,5 Prozent. Bei den Forderungen stehen rund CHF 550'000 aus. Die Bilanzsumme ist um rund eine halbe Million Franken gestiegen und steht nun bei rund 6,1 Millionen Franken. Auf der anderen Seite steht die Schuld in der Höhe von 700'000 Franken gegenüber der Suva zu einem Zinssatz von 0,1 Prozent. Hier wird sich im nächsten Jahr die Frage stellen, ob die Schuld zurückbezahlt oder refinanziert werden soll.

Die Aufstellung der Mittelverwendung zeigt, dass die Gemeinde bei der allgemeinen Verwaltung weniger ausgegeben hat, weil für die zweite Stelle ein ganzer Jahreslohn budgetiert war. Der Gemeindeverwalter hat aber erst im September angefangen und es wurde weniger als die Hälfte der Summe benötigt. Bei der öffentlichen Sicherheit hat die Gemeinde etwas mehr verbraucht als geplant, und zwar für die Einmaleinlage bei der Stützpunktfeuerwehr Laufental. Im Bereich Bildung hat die Gemeinde ebenso weniger ausgegeben. Hauptgrund ist der Schulvertrag, der zwar von der Gemeindeversammlung angenommen, aber vom Kanton nicht genehmigt wurde. Im Bereich Gesundheit blieb die Gemeinde unter dem Budget, weil weniger Pflegebeiträge finanziert werden mussten. Im Bereich Soziale Wohlfahrt sind vor allem die Asylkosten zurückgegangen, weil sich der Ansturm von ukrainischen Flüchtlingen beruhigt hat. Im Bereich Strassen hat die Gemeinde etwas mehr für die Feldwege gebraucht. Bei den Steuern liegt die Gemeinde im Budget. Bei den Steuern aus Vorjahren flossen rund 45'000 Franken in die Gemeindekassen, so dass die Gemeinde mit rund 1,25 Millionen Franken Steuereinnahmen liegt, knapp CHF 75'000 mehr als budgetiert. Zudem ist beim Finanzausgleich rund CHF 60'000 mehr hereingekommen als angenommen.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen kleinen Verlust von CHF 17'000 Franken auf, was dem Budget entspricht. Das Problem liegt weiterhin in den steigenden Unterhaltskosten für die technischen Anlagen. Die Wasserkasse hat im Moment mit CHF 630'960 noch ausreichend Eigenmittel und kann den Verlust gut tragen. Der Gemeinderat hat die Kasse im Auge und wird bei Bedarf rechtzeitig reagieren. In der Spezialfinanzierung Abwasserversorgung weist die Gemeinde einen Gewinn über CHF 22'000 aus. Das Eigenkapital wächst auf CHF 868'952 an. Die Kasse ist gesund.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist das Sorgenkind. Es resultiert ein Verlust von CHF 12'181, das Kapital der Kasse schrumpft auf knapp unter CHF 10'000. Hier schlugen die Planungskosten für die Verlegung der Wertstoffsammelstelle zu Buche, da der entsprechende Verpflichtungskredit nicht gesprochen worden war. Es stellt sich weiterhin die Frage, wie die Entsorgung des Grünguts in Zukunft finanziert werden soll. Der Gemeinderat ist sich der Situation bewusst. Wenn die Kasse in ein Minus hineinläuft, muss dieses gemäss Kanton innert fünf Jahren wieder ausgeglichen sein.

Folgende Verpflichtungskredite konnten per 31. Dezember 2023 abgerechnet werden:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kredithöhe</b>	<b>Ausgaben 2023</b>	<b>Abrechnung</b>
Erschliessung Breitimatt	490'000	0	121'584
Schulhaus Umbau Planung	60'000	0	<b>3'903</b>
Instandstellung Cholholzweg	45'000	46'249	<b>-1'249</b>

### **Einstimmig wird beschlossen:**

://: Die Jahresrechnung 2023 mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 506'793.23 wird genehmigt.

### **3 Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2023 hatte ein Stimmbürger den Antrag gestellt, für CHF 7000 eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung eines alternativen Standorts für die Wertstoffsammelstelle in Auftrag zu geben. Der Antrag wurde damals mit 20:16 Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen worden.

Der Gemeinderat hat daraufhin die Bevölkerung zur Mitarbeit in einer Begleitkommission «Verlegung Wertstoffsammelstelle» aufgerufen, um den Auftrag umzusetzen. Es haben sich Einwohner gemeldet und der Gemeinderat setzte die Begleitkommission ein. Die Kommission traf sich anfangs Februar 2024 zu einer ersten Sitzung. Für die Vergabe des Auftrags erarbeitete die Kommission Ausschreibungsunterlagen mit Vorgaben, wie der Inhalt der Machbarkeitsstudie aussehen soll. Diese Vorgaben entsprachen jenen Punkten, die der Antragssteller dem Gemeinderat mitgegeben hatte.

Die Kommission hat die Ausschreibungen im Februar an drei Firmen verschickt. Die Offerteingabe war am 11. März 2024. Im Vorfeld hatte die Begleitkommission bereits diskutiert, was man macht, wenn die CHF 7000 nicht ausreichen. Sie schlug dem Gemeinderat vor, den Kredit in eigener Kompetenz bis maximal CHF 15'000 zu erhöhen. Falls die Offerten höher ausfallen sollten, wäre der Gang an die Einwohnergemeindeversammlung zu machen. Der Gemeinderat fand das vertretbar. Die Offerten zeigten dann auch, dass eine solche Machbarkeitsstudie zwischen CHF 19'000 und CHF 43'000 kosten würde. Damit war klar, dass die Einwohnergemeindeversammlung über die Erhöhung des Kredits befinden sollte.

### **Eintretensdebatte**

Aus der Mitte der Versammlung erfolgt ein Antrag auf Nichteintreten – mit der Begründung, dass die Planungskommission nicht in den Planungsprozess miteinbezogen worden sei. Es folgen keine weiteren Wortbegehren und es wird über das Eintreten abgestimmt.

### **Mit 10:7 Stimmen wird beschlossen:**

://: Auf das Geschäft «Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle» wird nicht eingetreten.

#### 4 Kredit für Vorprojekt Totalrevision Ortsplanung

Das Dorf Nenzlingen will sich raumplanerisch weiterentwickeln. Davon zeugen verschiedene laufende Projekte aus privater sowie öffentlicher Initiative. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass selbst kleinere Teilrevisionen der Ortsplanung hürdenreiche Verfahren auslösen. Exemplarisch sei hier der geplante Umbau des Schulhauses genannt.

Folgende raumplanerische Pendenzen stehen zurzeit offen:

- Umzonung Schulhaus und Feuerwehrmagazin
- Bereinigung Reglementsbestimmungen für Bebauung Hofstattbereich
- (Zonenreglement Dorfkern)
- Antrag Aufhebung Bauverbot Bollegarte
- Überprüfung Uferschutzzone Birs
- Überprüfung Auslastung Bauzonen
- Umgang mit Wohnraum ausserhalb der Siedlungszone
- Verkleinerung Zone Quartierplanpflicht «Wiesti Gass» zugunsten Bauernhaus Grellingerweg 8

Im Budget 2024 sind für eine Totalrevision der Ortsplanung 150'000 Franken (zur Orientierung) vorgesehen. Diesen Kredit muss die Einwohnergemeindeversammlung noch freigeben, sobald das Vorprojekt abgeschlossen ist. Für das Vorprojekt wurden ursprünglich 34'000 Franken ins Budget eingestellt. Dieses Geld ist in den Jahren 2022 und 2023 bereits für die umfangreichen und komplexen Vorarbeiten des Büros Jermann Ingenieure und Geometer für Fragen betreffend Auslastung der Bauzonen sowie die Umzonung des Schulhauses ausgegeben worden. Die letzten grösseren Rechnungen trafen auf der Verwaltung erst nach der Genehmigung des Budgets 2024 ein. So konnte der Gemeinderat nicht mehr auf die finanzielle Situation reagieren.

Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass die raumplanerische Blockade nur mit einer Totalrevision der Ortsplanung gelöst werden kann. Zu viel Ressourcen sind bereits für gescheiterte Teilrevisionen verwendet worden. Dieses Geld ist zwar nicht verloren, konnten doch wertvolle Grundlagen für die anstehende Totalrevision erarbeitet werden. Doch wünscht sich der Gemeinderat eine Übersicht über das Projekt. Deshalb soll im Rahmen eines Vorprojekts in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro zum einen ein Preisschild für die Totalrevision definiert werden. Zum anderen dient das Vorprojekt dazu, die Bevölkerung von Anfang an in den Prozess einzubinden. So sollen in dieser ersten Phase mit Hilfe von Workshops die raumplanerischen Leitsätze formuliert werden. Abschluss dieses Vorprojekts wird der Kreditantrag an die Einwohnergemeindeversammlung für die eigentliche Totalrevision sein.

Der Gemeinderat hat bereits Offerten für die fachmännische Begleitung des Projekts eingeholt. Auf Grundlage dieser Angebote können die Kosten für das Vorprojekt auf rund 35'000 Franken geschätzt werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich dank eines soliden Vorprojekts bei der eigentlichen Totalrevision merklich Kosten sparen lassen werden.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

://: Dem Kredit in der Höhe von CHF 35'000 für das Vorprojekt zur Totalrevision der Ortsplanung wird zugestimmt.

## 5 Anpassung Schulvertrag mit Blauen

Die Gemeindeversammlung hat am 22. November 2022 die Anpassung 2 (§ 6, Abs. 1 Kostenbeteiligung) des Anschlussvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen beschlossen. Die Anpassung wurde von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 12. Dezember 2022 ebenfalls genehmigt. Die Anpassung 2 betraf die Höhe des Schulgeldes, welche die Gemeinde Blauen der Gemeinde Nenzlingen verrechnet.

Die beschlossene Vertragsanpassung sah vor, dass der Prozentsatz der für die Berechnung des Schulgeldes herangezogen wird, im Schulvertrag nicht mehr festgeschrieben wird. Damit wollte man gewährleisten, dass eine Anpassung der Beiträge möglich ist, ohne hierfür den Schulvertrag revidieren zu müssen. Für das Schuljahr 2023/2024 hatten die Gemeinderäte von Blauen und Nenzlingen angesichts des starken Anstiegs der Schulkosten bei der Schule Blauen einen Prozentsatz von 100% der im Regionalen Schulabkommen festgelegten Tarife vereinbart. Bisher wurden 75% der im RSA festgelegten Tarife verrechnet.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (BKSD BL) hat die Anpassung 2 des Schulvertrags mit Blauen nicht genehmigt, weil eine verbindliche Untergrenze und eine verbindliche Obergrenze für die Schulbeiträge im Vertrag genannt werden muss.

### *Neue Formulierung für Anpassung § 6, Abs. 1 Kostenbeteiligung*

Die Gemeinderäte von Blauen und Nenzlingen haben nach Kenntnisnahme des Nichtgenehmigungsentscheids nach einer neuen Lösung für die Formulierung des Vertragstextes gesucht. Die BKSD BL hat den Gemeinden im Anschluss an die Vorprüfung mitgeteilt, dass die neue Formulierung wie folgt genehmigungsfähig ist:

Die Gemeinde Nenzlingen bezahlt der Gemeinde Blauen je Kindergartenkind und Primarschulkind aus Nenzlingen, das in Blauen beschult wird, einen Prozentsatz des Betrags, der im Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz (RSA) für jeweils zwei Schuljahre festgelegt wird. Die Höhe des Prozentsatzes wird von den Gemeinderäten Blauen und Nenzlingen nach gegenseitiger Absprache für das kommende Schuljahr festgelegt. Ausgangspunkt ist das Schuljahr 2023/2024 mit einem Prozentsatz von 100% des RSA-Betrags. Die jährliche Anpassung darf maximal 15% des Betrages gemäss RSA betragen. Bei einem Satz von unter 70% oder über 130% muss der Vertrag durch die beiden Gemeinderäte überprüft werden. Die Basis für die Berechnung bilden die Personalkosten, die übrigen Kosten, die Abschreibungen und der Bustransfer für Kindergarten und Primarschule.

Die Stimmberechtigten können im Rahmen des Budgets über die Beitragssätze für das kommende Schuljahr befinden. Im Falle von unterschiedlichen Beschlüssen der Gemeinderäte und / oder der Gemeindeversammlung gilt der Grundwert von 100% des im RSA festgelegten Betrages.

Mit der neuen Formulierung von § 6 Abs. 1 Kostenbeteiligung wird sichergestellt, dass das neue Schulgeld von 100% der RSA-Tarife rückwirkend per 1. August 2023 in Kraft gesetzt werden kann. Ohne rückwirkende Anpassung dieser Vertragsbestim-

mung müsste die Gemeinde Blauen der Gemeinde Nenzlingen weiterhin den bisherigen Tarif in Rechnung stellen. Dass dieser Ansatz (75% der im RSA festgelegten Tarife) den Aufwand der Gemeinde Blauen für die Beschulung der Kindergartenkinder und der Primarschulkinder aus Nenzlingen in Blauen nicht mehr angemessen deckt, ist für die Gemeinderäte von Blauen und Nenzlingen unbestritten. Die Vertragsanpassung ist somit die Voraussetzung für eine faire und angemessene Verrechnung der Schulkosten.

Mit der neuen Formulierung wird auch sichergestellt, dass die jährliche Abweichung beim Schulgeld den Grenzwert von 15% nicht überschreiten darf. Zudem muss der Tarif von beiden Gemeinderäten überprüft werden, falls der Beitragssatz die Grenze von 70% unterschreitet, bzw. die Grenze von 130% überschreitet. Das Mitspracherecht der Stimmberechtigten ist gewährleistet, da sie mit der Genehmigung des Budgets über die Ansätze für das kommende Schuljahr befinden können.

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 haben Stimmberechtigte verlangt, dass die Nenzlinger Einwohner im Schulrat Blauen vertreten sind. Gemäss Kanton kann der Schulvertrag erst nach der entsprechenden Revision der Gemeindeordnung im verlangten Sinn angepasst werden. Darum haben die Gemeinden Blauen und Nenzlingen eine separate Vereinbarung abgeschlossen. Diese garantiert Nenzlingen zwei stimmberechtigte Vertreter im Schulrat Blauen, eine davon aus der Bevölkerung.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

://: Die Anpassung 2 zum Anschlussvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen vom 12. April 2018 wird genehmigt.

## **6 Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträge**

Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen einstimmig beschlossen. Das Gesetz und die dazugehörige Verordnung sind per Januar 2024 in Kraft getreten. Gestützt auf das neue Gesetz und die Verordnung muss auch ein neues Gemeindereglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen erlassen werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat per 1. Januar 2024 die noch nicht angepassten kommunalen Reglemente ausser Kraft gesetzt.

Im Vergleich zur bisherigen Version des Mietzinsbeitragsgesetzes werden neu für den ganzen Kanton Basel-Landschaft Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können.

Das bisherige Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Nenzlingen stammt aus dem Jahr 2013. Durch die Totalrevision des kantonalen Mietzinsbeitragsgesetzes haben sich wesentlich rechtliche Grundlagen für das kommunale Reglement geändert. Das Kantonale Sozialamt stellte für die Erarbeitung der

neuen Reglemente den Gemeinden ein Musterreglement sowie eine Wegleitung zur Verfügung.

Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung mussten der Gemeinderat und die Verwaltung das bestehende Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen einer Totalrevision unterziehen. Das nun vorliegende Reglement wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und bestätigt. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

### **Einstimmig wird beschlossen:**

://: Das totalrevidierte Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird genehmigt.

## **7 Einführung Reglement über die Feuerungskontrolle**

Die Feuerungskontrolle gehört zu den Aufgaben der Gemeinde. Bislang beschränkte sich die Kontrolltätigkeit auf Öl- und Gasfeuerungen. In Nenzlingen werden diese Kontrollen im Auftrag der Gemeinde von der Firma Kaminfeger Wolfensberger GMBH durchgeführt. Seit dem 1. Januar 2023 gilt im Kanton Basel-Landschaft auch für Holzfeuerungen eine Mess- und Kontrollpflicht. Der Kanton verlangt zwingend ein Reglement, damit die Kontrollen gewährleistet sind. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein neues Reglement über die Feuerungskontrolle erarbeitet.

Das Reglement entspricht weitgehend den kantonalen Vorgaben. Lediglich bei der Wahl des Kontrollmodells bei den Öl- und Gasfeuerungen hat die Gemeinde Spielraum. Sie kann sich hier für das bisherige Modell oder für ein liberalisiertes Modell entscheiden. Beim liberalisierten Modell kann der Eigentümer der Feuerung den Kontrolleur selber auswählen. Bei den Holzfeuerungen schreibt der Kanton zwingend dieses liberalisierte Modell vor.

Vorgesehen ist, dass Holzfeuerungen alle zwei bis vier Jahre visuell kontrolliert werden. Der Rhythmus hängt davon ab, wie häufig gefeuert wird. Als häufig benutzte Anlage gilt eine Einzelraumfeuerung, in welcher mehr als ein Ster Holz pro Jahr verbrannt wird. In diesem Fall gilt eine Kontrollperiode von zwei Jahren. Bei selten genutzten Anlagen soll die visuelle Kontrolle in der Regel alle vier Jahre durchgeführt werden.

Die Organisation der Kontrollen im liberalisierten Modell verlangt nach einem fachlich ausgebildeten Kontrollorgan. Da dies für kleine Gemeinden nur schwer bereitzustellen ist, hat der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Verband Feuerungskontrolle Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine zentrale Geschäftsstelle Feuerungskontrolle eingerichtet. Diese kann von den Gemeinden als Kontrollorgan eingesetzt werden.

Der Gemeinderat hat sich bei den Feuerungskontrollen für Öl- und Gasheizungen für das bewährte Modell in Zusammenarbeit mit der Firma Kaminfeger Wolfensberger GmbH entschieden. Die Frage, ob auch die Öl- und Gasfeuerungskontrollen im libe-

ralisierten Modell erfolgen sollen – kann in einem späteren Zeitraum erneut aufgegriffen werden, wenn Erfahrungen mit dem liberalisierten Modell für die Holzfeuerungskontrollen vorliegen.

Der Gemeinderat hat zum Reglement eine Verordnung erarbeitet. Darin bezeichnet er zum einen die neu eingerichteten Baselbieter Geschäftsstelle Feuerungskontrolle als Kontrollorgan. Zum anderen legt er in der Verordnung die Gebühren fest. Für die Öl- und Gasheizungen gelten die bisherigen Gebühren, für die Feuerungskontrollen richtet sich der Gemeinderat nach den Empfehlungen der Geschäftsstelle. Auch hier können Anpassungen erfolgen, wenn entsprechende Erfahrungen vorliegen.

### **Einstimmig wird beschlossen:**

://: Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird genehmigt.

## **8 Kredit für Sanierung Grellingerweg Abschnitt Im Mättli bis Schützenhaus**

Die Gemeindestrassen sind allgemein in einem schlechten Zustand und müssen in den kommenden Jahren instand gestellt werden. Der Gemeinderat hat im Herbst 2023 ein erstes Sanierungskonzept verabschiedet. Dieses sieht für die Jahre 2024 bis 2026 drei Etappen zur Sanierung der Gemeindestrassen vor.

Die 1. Etappe betrifft den Weidweg und war aufgrund der Dringlichkeit für das laufende Jahr vorgesehen. Doch kamen im Laufe der Vorabklärungen verschiedene Fragen bezüglich der Werkleitungen auf. Die Sanierung der Strasse eröffnet die Möglichkeit, die Liegenschaften Weidweg 6 und Weidweg 11 (Weidhüttli) ordentlich zu erschliessen. Auch soll geprüft werden, ob für die Löschwasserversorgung des Eggfluh-Tunnels eine redundante Wasserleitung eingelegt werden soll.

Dies erfordert Gespräche und Abklärungen mit den Eigentümern der Liegenschaften sowie externen Partnern wie der BKW sowie der Eidgenossenschaft als Eigentümerin des Eggfluh-Tunnels. Es zeigte sich deshalb bald, dass eine Sanierung des Weidwegs im laufenden Jahr 2024 nicht mehr realistisch ist. Der Gemeinderat beschloss deshalb, im Weidweg vorerst nur die ärgsten Schäden ausbessern zu lassen und stattdessen die 2. Etappe des Sanierungskonzepts Gemeindestrassen vorzuziehen.

Die 2. Etappe des Konzepts sieht die Sanierung des Grellingerwegs Abschnitt Im Mättli bis Schützenhaus vor. Diese Sanierung kann ohne grössere Abklärungen bezüglich Werkleitungen angegangen werden.

Für die Sanierung des Abschnitts Im Mättli bis Schützenhaus war ursprünglich der Einbau eines Mikrosil-Belags vorgesehen. Gegenüber einem herkömmlichen Belag sind die Kosten deutlich geringer. Dafür beschränkt sich die Lebensdauer auf rund 20 Jahre (Asphalt hält rund 50 Jahre). Gemäss Richtofferten war von einem Investitionsvolumen in der Höhe von 60'000 Franken auszugehen, für den Asphalt-Einbau musste mit Kosten von über 200'000 Franken gerechnet werden.

Mittlerweile liegt eine weitere Offerte für den Einbau eines herkömmlichen Belags vor. Das sehr günstige Angebot offeriert die Arbeiten für 100'000 Franken – inklusive Ent-

sorgung des heutigen belasteten Belags. Damit lohnt sich aus Sicht des Gemeinderats nun doch die Frage, ob Asphalt eingebaut werden soll. Da der Gemeinderats-Antrag jedoch schon formuliert ist, müsste ein entsprechender Antrag aus der Versammlung herausgestellt werden.

### **Diskussion**

Aus der Mitte der Teilnehmer wird der Antrag gestellt, die Variante Asphalt für 100'000 Franken umzusetzen.

### *Abstimmung Änderungsantrag:*

Der Antrag auf Erhöhung des Kredits auf neu CHF 100'000 wird dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt. Es obsiegt der Antrag aus der Versammlung mit 28:0 Stimmen.

### *Schlussabstimmung*

### **Einstimmig wird beschlossen:**

://: Dem Kredit in der Höhe von CHF 100'000 für die Sanierung des Grellingerwegs Abschnitt Im Mättli bis Schützenhaus wird zugestimmt.

## **9 Antrag nach §68 Gemeindegesetz von Patrick Lack «Wiederinbetriebnahme Dorfbrunnen Grellingerweg» – Abschreibung**

Patrick Lack hat an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 den Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes gestellt, den Dorfbrunnen auf Höhe der Liegenschaft Grellingerweg 7 wieder in Betrieb zu nehmen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2023 erklärte den Antrag für erheblich. Damit obliegt dem Gemeinderat die Aufgabe, innert eines halben Jahres eine Vorlage zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung auszuarbeiten.

Patrick Lack hat in seiner Verantwortung als stellvertretender Gemeinderat Ressort Tiefbau im März 2024 die Zuleitung des Brunnens gespült. Seitdem läuft das Wasser wieder einigermaßen. Der Gemeinderat vermutet, dass die Zuleitung zum Brunnen gequetscht ist und deshalb nicht die gewohnte Menge Wasser fliesst. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Zuleitung im Rahmen der Strassensanierung Grellingerweg – geplant für das Jahr 2025 – instand zu stellen und den Brunnen an die Pfarrhofquelle anzuschliessen.

Damit ist der Antrag von Patrick Lack erfüllt und kann abgeschrieben werden.

### **Einstimmig wird beschlossen:**

://: Der Antrag nach §68 Gemeindegesetz von Patrick Lack «Wiederinbetriebnahme Dorfbrunnen Grellingerweg» wird abgeschrieben.

## **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN**

Der Vizepräsident: Lee Perfetti

Der Protokollführer: Lorenzo Vasella

## **Traktandum 2: Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle**

### **Ausgangslage**

Die Wertstoffsammelstelle muss aufgrund der geplanten Überbauung beim Dorfplatz verlegt werden. Der Gemeinderat legte der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2023 einen entsprechenden Vorschlag vor. Die Stimmberechtigten sprachen sich jedoch auf Antrag eines Stimmbürgers dafür aus, alternative Standorte zu prüfen und stimmten einem Kredit in der Höhe von 7000 Franken für die Erarbeitung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie zu. Der Gemeinderat hat in der Folge eine Begleitkommission Verlegung Wertstoffsammelstelle eingesetzt und ihr den Auftrag gegeben, die Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie vorzunehmen. Die Begleitkommission lud drei Planungsbüros zur Offertstellung ein. Das günstigste Angebot lag bei knapp 20'000 Franken.

Entsprechend beantragte der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 die Erhöhung des Kredits auf 20'000 Franken. Diese beschloss, auf das Geschäft nicht einzutreten. Begründet wurde der Entscheid damit, dass die Planungskommission beim Projekt nicht involviert sei. Der Gemeinderat hat in der Folge die Mitglieder der Planungskommission zu den weiteren Sitzungen der Begleitkommission eingeladen. Gemeinsam haben die beiden Kommissionen das weitere Vorgehen diskutiert. Es wurde entschieden, den Kreditantrag der Einwohnergemeindeversammlung nochmals vorzulegen. Die Gemeindeverwaltung liess die Gültigkeit der vorliegenden Offerten bestätigen, so dass der Kreditrahmen von 20'000 Franken weiterhin Bestand hat.

### **Erwägungen**

Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Verlegung der Wertstoffsammelstelle ist ein Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung. Es entspricht dem politischen Willen der Einwohner, dass externe Fachleute Alternativen zum vorgesehenen Standort beim Feuerwehrmagazin auf ihre Machbarkeit prüfen. Um diesen Auftrag umsetzen zu können, ist der Gemeinderat auf die Erhöhung des Kreditrahmens von 7'000 auf 20'000 Franken angewiesen. Sollte der Kredit abgelehnt werden, kann der Gemeinderat keine weitere Variantenprüfung durchführen. Unabhängig davon ist das bestehende Baugesuch mit den hängigen Einsprachen beim Kanton in Bearbeitung. Ein Entscheid bezüglich der Baubewilligung ist noch ausstehend.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

<b>Den Kredit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Wertstoffsammelstelle auf 20'000 Franken zu erhöhen.</b>
--

### **Traktandum 3: Kredit für die Revision der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)**

#### **Ausgangslage**

Der Kanton plant die Sanierung der Hauptstrasse. Er empfiehlt der Gemeinde, die Sanierung zum Einbau einer Sauberwasserleitung zu nutzen, um die Entwässerung des Siedlungsgebiets zu verbessern. Die Einwohnergemeinde hat daraufhin die Revision der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) in die Wege geleitet. Diese Planung stammt aus dem Jahre 2003. Mit der Revision soll geprüft werden, ob der Einbau einer teuren Sauberwasserleitung angezeigt ist oder nicht.

Auf der Grundlage einer Offerte des Ingenieurbüros Märki in Therwil hat die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) im Rahmen des Budget 2022 einen Kredit in der Höhe von 26'000 Franken für die Ingenieurleistungen freigegeben. Nicht darin enthalten waren jedoch die notwendigen Befahrungen des Kanalisationsnetzes mit Kameras, um den Zustand und die Anschlüsse zu prüfen. Es war also mit weiteren Kosten zu rechnen, und die EGV verdoppelte den GEP-Kredit mit dem Budget 2024 auf 50'000 Franken.

Wie nun der Projektfortschritt zeigt, reicht dieses Geld in keinster Weise. Dafür gibt es hauptsächlich drei Gründe:

- Das Büro Märki offerierte im Jahre 2022 auf den damals gültigen Richtlinien des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute. Diese Richtlinien betreffend Projektablauf einer GEP-Revision haben sich seitdem grundlegend geändert. Neu wird der Analyse- und Auswertungsphase viel mehr Gewicht beigemessen als früher. Damit sollen Überraschungen bei der nachfolgenden Umsetzung von GEP-Massnahmen vermieden werden. Für Nenzlingen hat dies zur Folge, dass der Kostenbedarf für diese Phase der GEP-Revision auf 80'000 Franken stieg.
- Nach der Auswertung der Kanal-TV-Aufnahmen stellte das Büro Märki fest, dass weitere Befahrungen vorgenommen werden müssen, um den Zustand des Entwässerungssystems befriedigend beurteilen zu können. Hier sind mit Zusatzkosten von 25'000 Franken zu rechnen.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Oberflächenabfluss richtig eingeschätzt wird, so dass bei Bedarf die passenden baulichen Massnahmen umgesetzt werden können. Dazu soll das Büro Scherrer aus Reinach eine Grobanalyse erstellen. Kostenpunkt: 10'000 Franken.

Damit beläuft sich die Höhe des benötigten Kredits mit genügend Reserve für das laufende Projekt Revision GEP auf 120'000 Franken. Dieser Kredit muss von der EGV mittels Sondervorlage freigegeben werden.

#### **Erwägungen**

Verständlicherweise ist der Gemeinderat über die aktuelle Situation beim Projekt Revision GEP alles andere als erfreut. Es darf nicht die Regel sein, dass sich erst im Verlaufe eines Projekts eine derartige Kostensteigerung abzeichnet. Die Ursachen dafür sind grösstenteils fremdbestimmt. Zum einen kann der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Richtlinien des Dachverbands ausüben, zum anderen muss der Zustand

des Kanalisationsnetzes – so wie er ist – zur Kenntnis genommen werden. Einzig bei der Umsetzung hätte der Gemeinderat zügiger vorwärts machen können, so dass die ursprüngliche Offerte vom Büro Märki Bestand gehabt hätte. Hierbei muss jedoch gesagt werden, dass die Zusatzkosten spätestens bei der Umsetzung von GEP-Massnahmen angefallen wären.

Der Einwohnergemeinde Nenzlingen bleibt in dieser Situation nicht viel mehr übrig, als in den sauren Apfel zu beissen. Ein Projektabbruch macht weder finanziell noch in der Sache Sinn. Die Generelle Entwässerungsplanung muss revidiert werden, damit die Herausforderungen mit der Siedlungsentwässerung angegangen werden können. Das Projekt ist zudem zu weit fortgeschritten, als dass eine allfällige Verschiebung auf später Sinn machen würde. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat der EGV, dem Projektkredit über 120'000 Franken zuzustimmen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:**

**Den Kredit in der Höhe von CHF 120'000.00 für die Revision der Generellen Entwässerungsplanung anzunehmen.**

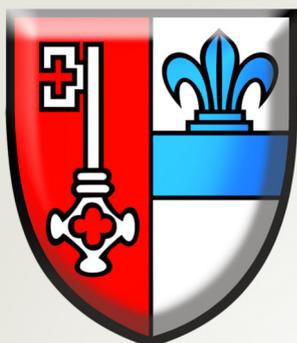
### **Traktandum 4: Budget 2025, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030**

Eine Kurzfassung des Budgets 2025 mit den allgemeinen Bemerkungen, Erläuterungen zu einzelnen Konten, Festlegung der Steuern und Gebühren sowie den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission finden Sie im Anhang dieser Einladung. Die detaillierte Fassung des Budgets 2025 mit dem dazugehörigen Finanzplan 2026-2030 (Basis Budget 2025) kann auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung bezogen werden. Das detaillierte Budget 2025 ist auch im Internet unter der Adresse [www.nenzlingen.ch](http://www.nenzlingen.ch) in der Rubrik «Nenzlingen von A-Z», Unterrubrik «Gemeindeversammlung» abrufbar.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:**

- 1. Das Budget 2025 mit einem Verlust von CHF 5'420.00 zu genehmigen**
- 2. Die Steuer- und Gebührensätze 2025 zu genehmigen**
- 3. Die Kenntnisnahme des Finanzplans 2026-2030**



# Einwohnergemeinde Nenzlingen

Seite

01	Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte
02 - 08	Ausgewählte <b>Erläuterungen vom Gemeinderat</b>
09	<b>Finanzkennzahlen</b>
10	<b>Ergebnisübersicht</b>
11	Zusammenzug - <b>Erfolgsrechnung</b> nach Funktionen
12 - 16	Zusammenzug - <b>Erfolgsrechnung</b> nach Art
17 - 25	Detail - <b>Erfolgsrechnung</b> nach Funktionen
26	Detail - <b>Investitionsrechnung</b> nach Funktionen
27 - 28	Auflistung - <b>Investitionen</b>
29	<b>GRPK</b> - Bericht der Rechnungsprüfungskommission
30	<b>GV</b> - Beschlussprotokoll
31 - 45	<b>Finanzplan</b> (Planjahre 2026-30) - Erfolgsrechnung
46 - 47	<b>Finanzplan</b> (Planjahre 2026-30) - Investitionsrechnung
48	<b>Steuer- und Gebührensätze</b> 2025

## Ergebnisse

Allgemeiner Haushalt	-5'420	CHF
Wasser	- 13'970	CHF
Abwasser	5'450	CHF
Abfall	100	CHF

# Kurzversion 2025 Budget

04. November 2024

GR genehmigt – 24.09.24

GRPK begutachtet – 29.10.24

GV genehmigt – xx.xx.24





## Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

### Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwenderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

### Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann,

muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

### Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

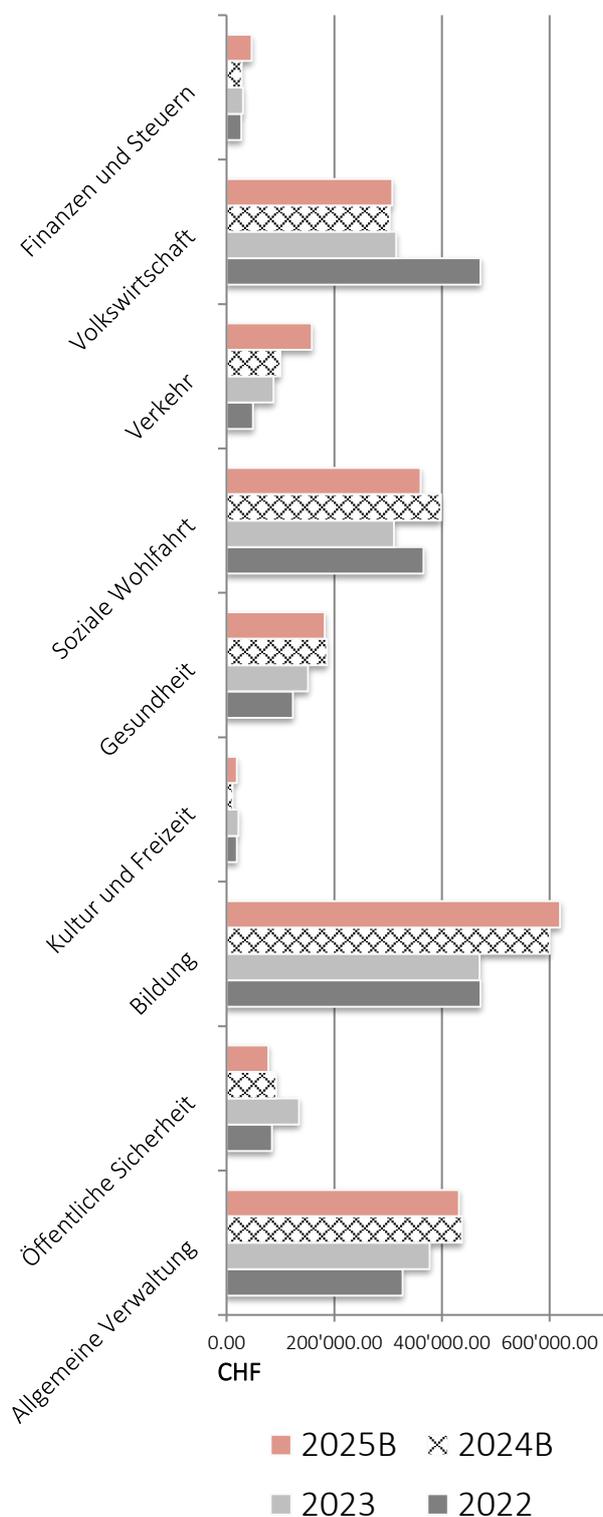
### Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.



## Ausgewählte Erläuterungen

Grafik: Mittelverwendung & Kostenentwicklung 2022 - 2025B



### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Budget 2025 der Einwohnergemeinde Nenzlingen sieht bei Aufwänden von CHF 2'296'540 und Einnahmen von CHF 2'291'120 einen **Verlust von CHF 5'420** vor.

Hauptunterschiede vom Vorjahresbudget sind die Minderaufwände im Bereich

- **Altersvorsorge** CHF 5'000 (Minderaufwand bei den stationären Pflegekosten)
- **Soziale Sicherheit** CHF 30'000 (tiefere Sozialhilfebeiträge)

Hingegen gibt es Mehraufwände im Bereich

- **Strassen / Verkehr** CHF 60'000 (Sanierungen und baulicher Unterhalt der Strassen)
- **Sonstige gewerbliche Betriebe** CHF 10'000 (Räumung Deponie)

Ansonsten ist das Budget 2025 analog den Vorjahren ausgestaltet.

### Finanzplan

Der Finanzplan basiert auf den Budgetzahlen 2025, d.h. die Planjahre sind mit den Budget 2025 Zahlen fortgeführt.

Im Finanzplan ändert sich im 2026 das Verhältnis zwischen Einnahmen (Steuern) und Ausgaben. Ab 2027 wird ein positives Ergebnis erwartet.

Der Finanzplan berücksichtigt noch keinen Schulhausumbau.

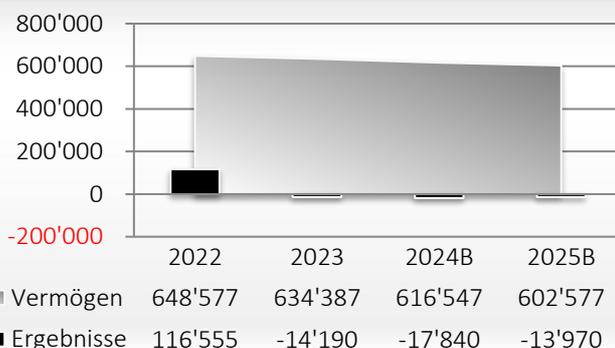


## Spezialfinanzierungen

### 7101 - Wasser

Die Wasserkasse erwartet 2025 einen **Verlust** von CHF 13'970.

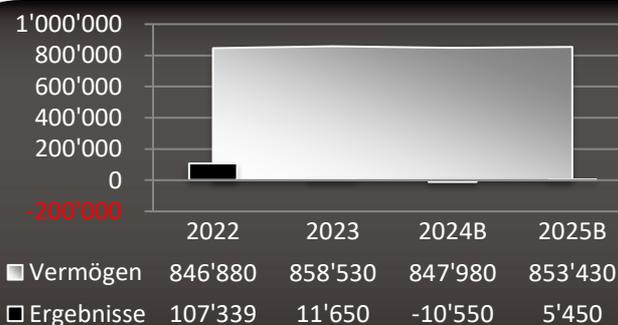
Der Verlust ist wie in den Vorjahren auf den Mehraufwand für den technischen Unterhalt der Anlagen der Wasserversorgung zurückzuführen. Angesichts des Guthabens in der Wasserkasse von über CHF 600'000 ist eine Gebührenerhöhung nicht nötig.



### 7201 - Abwasser

Die Abwasserkasse weist im Budget 2025 einen **Ertrag** von CHF 5'450 aus.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die tieferen Unterhaltskosten zurückzuführen.

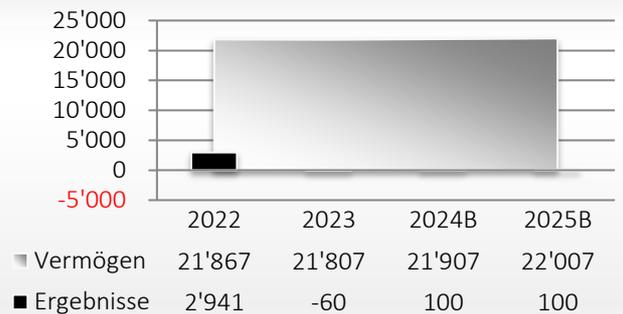




### 7301 - Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist ausgeglichen mit einem Minigewinn von CHF 100.

Die erwarteten Gebühreneinnahmen decken somit den in der Abfallkasse erwarteten Aufwand.



## Investitionen

### Laufende Projekte

#### Vorprojekt Totalrevision des Zonenreglements

Die Zonenvorschriften der Gemeinde Nenzlingen müssen überarbeitet werden. Die Einwohnergemeindeversammlung hat dazu in einem Schritt einen Kredit in der Höhe von 35'000 Franken für das

Vorprojekt gesprochen. Dieses ist mittlerweile gestartet und sollte im Verlaufe des Jahres 2025 zu einer Sondervorlage für die eigentliche Totalrevision führen.

#### GEP Revision

Die Kanal-TV-Aufnahmen für die Zustandserhebung des Kanalisationsnetzes wurden im Frühling 2024 gemacht. Die Auswertungen sind gemacht und zeigen, dass zusätzliche Kanal-TV-Aufnahmen und

Analysen notwendig sind. Der GEP-Kredit muss mittels Sondervorlage um 70'000 auf 120'000 Franken erhöht werden.

#### Mehrzweckgebäude – Umbau Kindergarten

Das Baugesuch wurde vom Kanton bewilligt. Der Umbau hat im Juni 2024 begonnen. Ziel ist es, den

neuen Mehrzweckraum im Rahmen des Neujahrsapéros 2025 einzuweihen.

#### Spielplatzerneuerung

Der Umbau des Spielplatzes konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Als letzte Arbeiten wird nun noch die Tischtennisplatte ersetzt und eine

Sponsorentafel aufgestellt. Danach kann der Kredit abgerechnet werden.

### Qualitätssicherung Wasserversorgung

---

Die Qualitätssicherung der Nenzlinger Wasserversorgung wurde erneuert. Das Projekt kann abgerechnet werden.

### Friedhof Umgebungsarbeiten

---

Auf dem Friedhofareal sind verschiedene Instandstellungsarbeiten notwendig. Für diese Arbeiten sind 100'000 Franken vorgesehen. Unter anderem

soll der Vorplatz vor der Kirche saniert werden. Dafür wurde von Seiten der kantonalen Denkmalpflege ein Subventionsbeitrag zugesagt.

## Geplante Projekte (P)

> Sondervorlage folgt

### Strassensanierung 2025

---

Der Gemeinderat hat ein Konzept zur Strassensanierung erarbeitet. Hintergrund ist der schlechte Zustand der kommunalen Strassen. Für die zweite

Etappe im Jahr 2024, die Sanierung des Weidwegs, sind 320'000 Franken vorgesehen.

### Ersatz Trinkwasserleitung Pfeffingerweg

---

Im Rahmen der Strassensanierung Weidweg soll auch die Entwässerung verbessert werden. Dazu muss auch der Pfeffingerweg bis zur Verzweigung

Im Mättli aufgerissen werden. Es macht Sinn, dann auch die Wasserleitung zu erneuern. Dafür ist ein Betrag von 320'000 Franken vorgesehen.

### Entwässerung Weidweg

---

Im Rahmen der Sanierung des Weidwegs soll auch die Entwässerung verbessert werden. Dazu wird im Weidweg eine Entwässerung eingebaut

sowie die zu kleine Abwasserleitung im Pfeffingerweg bis zur Verzweigung Im Mättli ersetzt. Dafür ist ein Betrag von 430'000 Franken vorgesehen.

### Leitungssanierung Abwasser ausserhalb Strassen

---

Für Sanierungen von Abwasserleitungen, für die keine Strasse aufgegraben werden muss, ist ein Betrag von 100'000 Franken vorgesehen.

### Sanierung Reservoir

---

Die Besichtigung in den Kammern des Reservoirs hat ergeben, dass diese verbraucht sind und saniert werden müssen. Es sollen Stahlwannen ein-

gebaut werden, die für die nächsten 50 Jahre halten. Dafür ist ein Betrag von 500'000 Franken vorgesehen.

### Verlegung Wertstoffsammelstelle

---

Wegen eines Neubauprojekts am Dorfplatz, muss die Sammelstelle verlegt werden. Die Einwohnergemeindeversammlung beauftragte den Gemeinderat mit weiteren Abklärungen zu alternativen

Standorten. Ziel ist es, die Sammelstelle im Jahr 2025 am neuen Standort einzurichten. Notwendig sind 200'000 Franken.



### **Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle**

---

Die Einwohnergemeindeversammlung beauftragte den Gemeinderat mit einer Machbarkeitsstudie über Alternativen zum geplanten Standort der Wertstoffsammelstelle beim Feuerwehrmagazin. Da die eingeholten Offerten den an der EGV

im November 2023 bewilligten Betrag von 7'000 Franken bei weitem übersteigen, beantragt der Gemeinderat eine Krediterhöhung auf 20'000 Franken.

### **Totalrevision Ortsplanung**

---

Die Zonenvorschriften der Gemeinden Nenzlingen müssen überarbeitet werden. Das entsprechende Vorprojekt wurde von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und sollte im Jahr 2025

abgeschlossen sein. Dann kann die Einwohnergemeindeversammlung über den Start der eigentlichen Revisionsarbeiten entscheiden. Der Gemeinderat rechnet mit einem Kostenbedarf von 150'000 Franken.



## Bemerkungen zu ausgewählten Konti

### 00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Bemerkung	2025 Budget	2024 Budget	Diff.
0220.3010.0100 Änzlicher Zytig Das Layout der Änzlicher Zytig soll aufgefrischt werden	1'000	0	1'000
0220.3130.6000 BDO Finanzverwaltung Die Gemeinde profitierte bis Juni 2023 für das BDO-Mandat Finanzverwaltung von einem sehr günstigen Tarif von 120 Franken pro Stunde. Die BDO hat diesen nun auf den üblichen Tarif von 180 Franken angepasst.	60'000	40'000	20'000

### 02 Bildung

Bemerkung	2025 Budget	2024 Budget	Diff.
2120.3632 Beiträge an Gemeinde Mehr Kinder aus Nenzlingen benötigen Schulische Unterstützung, was zu einem höheren Gemeindebeitrag führt.	60'000	24'000	36'000

### 03 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Bemerkung	2025 Budget	2024 Budget	Diff.
3120. Denkmalpflege und Heimatschutz Es wird eine Zustandsanalyse erstellt, um in den nächsten Jahren die Sanierung der Dorfbrunnen angehen zu können.	2'200	0	2'200

### 05 SOZIALE SICHERHEIT

Bemerkung	2025 Budget	2024 Budget	Diff.
5720 Sozialhilfe Die Beiträge an private Haushalte sinken im Vergleich zum Vorjahr. Durch Wegzüge gibt es weniger Leistungsempfänger.	45'000	69'000	24'000

### 06 VERKEHR

Bemerkung	2025 Budget	2024 Budget	Diff.
6150.3111 Anschaffungen Werkhof Für Werkhofarbeiten müssen private Fahrzeuge benutzt werden, etwa für die immer grösser werdende Robidog-Tour. Auch Besorgungen und Entsorgungen geschehen mit privaten Fahrzeugen. Die Mobilität der Verwaltung ist eingeschränkt, da die Angestellten nicht immer mit PKW anreisen. Deshalb soll ein Fahrzeug Typ Handwerker (zwei Sitzplätze und Laderaum) angeschafft werden.	16'000	0	16'000
6150.3141 Baulicher Unterhalt Für den ordentlichen Unterhalt der Gemeindestrassen und der Feldwege wird eine Reserve von CHF 35'000 eingestellt. Wei-	77'500	30'000	47'500



---

ter werden diverse Sanierungen (Randsteinsanierungen, Sanierung Pflaster bei Brunnen, Sanierung Strassensammler, Sanierungbelagrisse) im 2025 notwendig.

---

## **07 WASSER / ABWASSER / ABFALL / FRIEDHOF**

<b>Bemerkung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2024 Budget</b>	<b>Diff.</b>
7101.3143	15'000	5'000	10'000
Die Kontrolle der Hydranten im Jahr 2024 hat gezeigt, dass drei Hydranten kleinere Reparaturen benötigen. Alle Schieber werden zudem kontrolliert und gereinigt, die Verschlusskappen werden erneuert. Diese Investition ist alle vier Jahre vorgesehen Der Hydrant beim Feldweg wird immer wieder durch Fahrzeuge beschädigt, er soll mit einer Halbschale von der Fahrbahn abgesetzt werden			

---

## **08 Volkswirtschaft**

<b>Bemerkung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2024 Budget</b>	<b>Diff.</b>
8900 sonstige gewerbliche Betriebe	10'000	0	10'000
Gemäss Schreiben vom Kanton vom 30. Januar 2023 müssen zwei Deponie-Standorte (Marchel und Höleli) oberflächlich gesäubert werden.			

---

## **09 FINANZEN UND STEUERN**

<b>Bemerkung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2024 Budget</b>	<b>Diff.</b>
9300.4622 Horizontaler Finanzausgleich	200'000	220'000	-20'000
Aktuell liegt das Ausgleichsniveau für den Horizontalen Finanzausgleich bei 2'343 CHF/Einwohner. Für 2025 rechnet die Einwohnergemeinde Nenzlingen mit einer Steuerkraft von 2'442 CHF/Einwohner. Entsprechend sinkt der zu erwartende Horizontale Finanzausgleich.			

---



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Zusammenzug

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	B2025		B2024		2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Aufwand	431'910.00	13'500.00 418'410.00	436'850.00	13'500.00 423'350.00	379'719.34	14'522.82 365'196.52
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	77'670.00	20'100.00 57'570.00	92'090.00	30'100.00 61'990.00	134'426.86	42'423.30 92'003.56
2	<b>BILDUNG</b> Netto Aufwand	619'500.00	8'600.00 610'900.00	600'350.00	8'600.00 591'750.00	470'192.32	8'088.10 462'104.22
3	<b>KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE</b> Netto Aufwand	19'210.00	19'210.00	11'620.00	11'620.00	22'406.80	22'406.80
4	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Aufwand	182'240.00	13'500.00 168'740.00	186'490.00	13'500.00 172'990.00	151'083.27	11'621.65 139'461.62
5	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	360'510.00	205'800.00 154'710.00	397'950.00	205'800.00 192'150.00	310'802.15	216'954.85 93'847.30
6	<b>VERKEHR</b> Netto Aufwand	158'190.00	900.00 157'290.00	96'780.00	900.00 95'880.00	87'110.29	989.64 86'120.65
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Netto Aufwand	307'640.00	269'520.00 38'120.00	302'830.00	274'840.00 27'990.00	315'215.84	284'886.40 30'329.44
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Netto Aufwand	46'400.00	24'600.00 21'800.00	28'400.00	27'600.00 800.00	30'762.70	29'516.25 1'246.45
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Netto Ertrag	93'270.00 1'641'330.00	1'734'600.00	71'545.00 1'531'555.00	1'603'100.00	63'619.61 1'799'509.79	1'863'129.40
	Total	2'296'540.00	2'291'120.00	2'224'905.00	2'177'940.00	1'965'339.18	2'472'132.41
	Netto Aufwand		5'420.00		46'965.00		
	Netto Ertrag					506'793.23	
	Gesamttotal	2'296'540.00	2'296'540.00	2'224'905.00	2'224'905.00	2'472'132.41	2'472'132.41



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	B2025		B2024		2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>431'910</b>	<b>13'500</b>	<b>436'850</b>	<b>13'500</b>	<b>379'719.34</b>	<b>14'522.82</b>
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>59'930</b>		<b>61'230</b>		<b>53'329.42</b>	
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>7'880</b>		<b>6'080</b>		<b>7'583.72</b>	
0110.3000	Behörden und Kommissionen	6'800		5'000		5'743.45	
0110.3099	Übriger Personalaufwand					301.55	
0110.3100	Büromaterial					39.95	
0110.3102	Abstimmungs- u. Wahlmat.	1'000		1'000		1'418.77	
0110.3158	Wartungsabo - Wahlbürosoftware	80		80		80.00	
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	<b>52'050</b>		<b>55'150</b>		<b>45'745.70</b>	
0120.3000	Gemeinderat	44'000		44'000		40'225.00	
0120.3050	AHV - Gemeinderat	1'000		1'000		825.95	
0120.3053	UVG - Gemeinderat	250		250		250.00	
0120.3054	FAK - Gemeinderat	300		300		161.30	
0120.3099	Sonstiger Personalaufwand	2'000		7'600		1'635.25	
0120.3102	GR -Drucksachen, Publikationen	600		600		636.00	
0120.3105	GR Lebensmittel (Verpflegung)	400		400		387.30	
0120.3170	Spesen (km, usw.)	400		400		441.70	
0120.3199	Übriger Betriebsaufwand	3'100		600		1'183.20	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>371'980</b>	<b>13'500</b>	<b>375'620</b>	<b>13'500</b>	<b>326'389.92</b>	<b>14'522.82</b>
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>371'980</b>	<b>13'500</b>	<b>375'620</b>	<b>13'500</b>	<b>326'389.92</b>	<b>14'522.82</b>
0220.3010	Gemeindeverwaltung Löhne	145'800		177'800		124'827.18	
0220.3040	Erziehungszulagen (keine sva)	15'360				3'162.80	
0220.3050	AHV - Verwaltung	10'000		16'000		7'619.79	
0220.3052	PK - Verwaltung	11'000		18'000		7'479.65	
0220.3053	UVG - Verwaltung	1'000		1'000		139.55	
0220.3054	FAK - Verwaltung	3'000		3'000		1'519.15	
0220.3055	KTG - Verwaltung	1'800		1'800		1'081.80	
0220.3090	Weiterbildung	1'000				50.00	
0220.3091	Verw. - Personalrekrutierung					21'085.50	
0220.3099	Sonstiger Personalaufwand	800		800		732.45	
0220.3100	Büromaterial	3'000		3'000		3'070.86	
0220.3102	Drucksachen, Publikationen	1'000				17.00	
0220.3105	Verw. - Lebensmittel	100		100			
0220.3110	Möbel	2'000		2'000			
0220.3111	Apparate Anschaffungen	1'000		1'000		4'148.78	
0220.3113	Hardware Anschaffungen	1'000		1'000			
0220.3119	Übrige Anschaffungen					27.60	
0220.3120	Energieverbrauch (Strom)	1'000		1'000		1'000.00	
0220.3130	Dienstleistungen Dritter	69'200		49'200		51'979.59	
0220.3132	Gutachten, Geometer, Beratung	1'000		1'000		613.90	
0220.3133	VPN, Webhosting (nenzlingen.ch)	3'240		4'240		1'130.20	
0220.3134	Haftpflicht- u. Sachvers.	8'000		7'000		6'745.90	
0220.3153	URE - IT-Hardware (Wartungsabo)	3'000		3'000		4'638.80	
0220.3158	Unterhalt immat. Anlagen	21'200		20'500		15'844.87	
0220.3161	Frankiermasch.abo, Reisswolf	500		200		519.15	
0220.3162	Leasing Raten (Kopierer)	3'500		3'500		3'109.70	
0220.3170	Personal - Spesen (km, usw.)					33.10	
0220.3300	Planm. Abschreib. - Sachanlagen	11'000		11'000		10'350.45	
0220.3611	Entschädigungen an den Kanton	15'000		15'000		13'280.00	
0220.3612	Bauverwaltung	25'000		22'000		30'057.70	
0220.3631	an Kant. - Aufwand eUmzug	100		100		109.00	
0220.3634	iGov-Portal	1'200		1'200			
0220.3636	Mitgliederbeiträge	1'380		1'380		2'607.10	
0220.3900	Int. verr. - K8 Wasserbezug	1'300		1'300			
0220.3910	Verrechneter Personalaufwand	5'000		5'000		5'020.40	
0220.3930	Int. verr. Betriebs- + Verw.kosten	3'500		3'500		4'387.95	
0220.4210	Gebührenerträge		5'000		5'000		4'615.60
0220.4250	Verkäufe		300		300		2'977.60
0220.4260	Rückerstatt. Dritter (Baugesuche)		3'000		3'000		1'303.47
0220.4612	Entsch. Kirchgmd. - Inkasso		3'000		3'000		2'426.15
0220.4910	Interne Verrechnungen		2'200		2'200		3'200.00



## Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	B2025		B2024		2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>77'670</b>	<b>20'100</b>	<b>92'090</b>	<b>30'100</b>	<b>134'426.86</b>	<b>42'423.30</b>
<b>11</b>	<b>Polizei</b>	<b>1'900</b>	<b>100</b>	<b>1'900</b>	<b>100</b>	<b>1'916.00</b>	<b>60.00</b>
<b>1110</b>	<b>Polizei</b>	<b>1'900</b>	<b>100</b>	<b>1'900</b>	<b>100</b>	<b>1'916.00</b>	<b>60.00</b>
1110.3631	Polizei "Ruhe & Ordnung"	1'900		1'900		1'916.00	
1110.4120	Polizei - Bewilligungen		100		100		60.00
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen</b>	<b>34'770</b>		<b>42'140</b>		<b>62'478.21</b>	
<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>15'070</b>		<b>16'940</b>		<b>7'886.86</b>	
1400.3132	Dienstleistungen und Honorare	5'330		7'200		289.75	
1400.3158	Software Unterhalt (WebGIS)	400		400		269.25	
1400.3320	Planm. Abschreib.- immat. VV	9'340		9'340		7'327.86	
<b>1401</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>19'700</b>		<b>25'200</b>		<b>54'591.35</b>	
1401.3000	KESB Sitzungen	200		200		60.00	
1401.3612	KESB - KlientenDirektkosten	1'500		5'000		-4'989.30	
1401.3632	KESB - Vormundschaftsbehörde Laufental	18'000		20'000		59'520.65	
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>32'050</b>	<b>20'000</b>	<b>29'150</b>	<b>30'000</b>	<b>61'272.55</b>	<b>42'363.30</b>
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>32'050</b>	<b>20'000</b>	<b>29'150</b>	<b>30'000</b>	<b>61'272.55</b>	<b>42'363.30</b>
1500.3000	Feuerwehkom. + Kader					305.00	
1500.3010	Feuerwehr Löhne					950.00	
1500.3050	AHV - Feuerwehr					60.80	
1500.3120	Wasser und Energie					198.95	
1500.3134	Sachversicherungsprämien					62.35	
1500.3170	Spesenentschädigung					112.00	
1500.3300	Planm. Abschreib. VV Sachanl.					108.25	
1500.3632	Zweckverband FW Laufental	30'900		28'000		58'170.20	
1500.3636	Beiträge an FW-Verbände/Vereine	300		300			
1500.3900	Int. verr. - Wasserbezug					365.00	
1500.3910	Int. Verr. (Löschwasser)	850		850		940.00	
1500.4200	Ersatzabgaben Feuerwehr		20'000		30'000		41'998.30
1500.4260	Rückerstattungen Dritter (z.B. Fehlalarm)						365.00
<b>16</b>	<b>Militär und Bevölkerungsschutz</b>	<b>8'950</b>		<b>18'900</b>		<b>8'760.10</b>	
<b>1611</b>	<b>Schiesswesen</b>	<b>1'200</b>		<b>11'200</b>		<b>1'159.30</b>	
1611.3143	Baulicher Unterhalt (Schiessplatz)			10'000			
1611.3300	Planm. Abschreib. VV	900		900		859.30	
1611.3636	Beiträge an Schützenverein	300		300		300.00	
<b>1620</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>7'000</b>		<b>7'000</b>		<b>6'989.75</b>	
1620.3632	Zivilschutzverbund	7'000		7'000		6'989.75	
<b>1621</b>	<b>Gemeindeführungsstab</b>	<b>750</b>		<b>700</b>		<b>611.05</b>	
1621.3632	Regionaler Führungsstab	750		700		611.05	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>619'500</b>	<b>8'600</b>	<b>600'350</b>	<b>8'600</b>	<b>470'192.32</b>	<b>8'088.10</b>
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>619'500</b>	<b>8'600</b>	<b>600'350</b>	<b>8'600</b>	<b>470'192.32</b>	<b>8'088.10</b>
<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>75'500</b>		<b>80'000</b>		<b>71'464.00</b>	
2110.3612	Kindergarten Blauen	75'500		80'000		71'464.00	
<b>2120</b>	<b>Primarschule</b>	<b>471'000</b>		<b>448'000</b>		<b>352'866.00</b>	
2120.3130	Dienstleistungen Dritter	100'000		100'000		96'888.00	
2120.3171	Schulreisen und Lager	1'000		1'000		1'000.00	
2120.3612	Entsch. an Gmd. + Zweckverb.	310'000		323'000		226'207.00	
2120.3632	Beiträge an Gmd. (ISF, usw.)	60'000		24'000		28'771.00	
<b>2140</b>	<b>Musikschule</b>	<b>15'100</b>		<b>15'100</b>		<b>5'792.10</b>	
2140.3000	Sitzungsgelder - Musikschule	100		100			
2140.3612	Entsch. an Gmd. + Zweckverb.	15'000		15'000		5'792.10	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>49'150</b>	<b>8'600</b>	<b>48'850</b>	<b>8'600</b>	<b>31'717.62</b>	<b>8'088.10</b>
2170.3000	Sitzungsgelder - P9			700		1'045.00	
2170.3010	Lohn Hauswartung Schulhaus	2'000		2'000		2'906.47	
2170.3050	AHV - Hauswartung Schulhaus	50		50		153.60	
2170.3101	Betriebs- + Verbrauchsmat. P9	200		200			
2170.3111	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Werkzeug			1'000		426.80	
2170.3119	Übrige Anschaffungen	1'000		1'000			
2170.3120	Schulhaus - Energieverbrauch	8'500		6'500		9'955.60	
2170.3130	Dienstleistungen Dritter	7'000		7'000		5'544.85	



## Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	B2025		B2024		2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
2170.3134	Sachvers. P9	1'000		1'000			
2170.3143	Baul. Unterh. Dritter - Schulhaus & Spielplatz	2'000		2'000			
2170.3144	Unterhalt Hochbauten	3'000		3'000		1'696.25	
2170.3151	URE Masch., Werkzeug, usw.	1'000		1'000		698.85	
2170.3170	P9 - Spesen (km, usw.)					50.40	
2170.3300	Planm. Abschreib. - VV Sachanl.	18'500		18'500		3'269.30	
2170.3320	Planm. Abschreib. - VV immat.	2'600		2'600		3'697.50	
2170.3900	Int. verr. - Schule Wasserbez.	1'300		1'300		1'073.00	
2170.3910	Interne Verrechnungen	1'000		1'000		1'200.00	
2170.4260	Rückerstattungen Dritter						278.10
2170.4470	Liegenschaftsertrag VV		6'600		6'600		6'500.00
2170.4472	Benützungsgb. Immobilien		2'000		2'000		1'290.00
2170.4479	Übrige Erträge Immob. VV						20.00
<b>2180</b>	<b>Schulergänzende Tagesbetreuung</b>	<b>4'500</b>		<b>4'000</b>		<b>5'220.00</b>	
2180.3000	KiTa Sitzungen					220.00	
2180.3612	Mittagstisch Blauen	4'500		4'000		5'000.00	
<b>2190</b>	<b>Schulleitung und Schulrat</b>	<b>1'000</b>		<b>1'200</b>		<b>1'299.60</b>	
2190.3000	Schulrat	800		1'000		1'205.00	
2190.3170	Spesen (km, Geschenke)	100		100		12.60	
2190.3631	Kt.beitr.-Schulleiterkonferenz	100		100		82.00	
<b>2192</b>	<b>Volksschule, sonstiges</b>	<b>3'250</b>		<b>3'200</b>		<b>1'833.00</b>	
2192.3634	Spitalbeschulung	250		200		243.00	
2192.3637	Beiträge an Private (TNW-Abo)	3'000		3'000		1'590.00	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>19'210</b>		<b>11'620</b>		<b>22'406.80</b>	
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>3'700</b>		<b>1'500</b>		<b>11'959.60</b>	
<b>3110</b>	<b>Museen und Kulturförderung</b>	<b>300</b>		<b>300</b>			
3110.3636	Beiträge Museen & Kult.förderung	300		300			
<b>3120</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>3'400</b>		<b>1'200</b>		<b>11'959.60</b>	
3120.3144	URE Brunnen & Kulturgüter	3'200		1'000			
3120.3636	Priv. Org. - Denkmalpflege	200		200			
3120.3900	Int. verr. - Dorfbrunnenwasser					11'959.60	
<b>32</b>	<b>Kultur allgemein</b>	<b>4'140</b>		<b>4'050</b>		<b>6'391.20</b>	
<b>3210</b>	<b>Bibliotheken</b>	<b>400</b>		<b>400</b>		<b>252.00</b>	
3210.3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	400		400		252.00	
<b>3290</b>	<b>Kultur, sonstiges</b>	<b>3'740</b>		<b>3'650</b>		<b>6'139.20</b>	
3290.3010	Kultur - Löhne (Fahnen)					1'440.00	
3290.3050	Kultur - Löhne (Fahnen) sva					118.00	
3290.3102	Drucksachen, Publikationen	100		100		37.70	
3290.3105	Lebensmittel	240		150		244.00	
3290.3119	Übrige Anschaffungen (Beflaggung, Geschirr, usw.)					3'067.50	
3290.3130	Dienstl. Dritter (Fahenaushang)	1'800		1'800			
3290.3199	Übr. Aufw. (z.B. Jungbürgergesch.)	200		500		232.00	
3290.3632	Beiträge an Gmd. + Zweckverb.	700		700		700.00	
3290.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	700		400		300.00	
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>11'370</b>		<b>6'070</b>		<b>4'056.00</b>	
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>11'370</b>		<b>6'070</b>		<b>4'056.00</b>	
3420.3000	Sport - Freizeit - Sitzungen					60.00	
3420.3130	Freizeit - Dienstleistungen Dritter	5'000					
3420.3632	Beiträge an Gmd. & Zweckverb.	4'800		4'800		2'826.00	
3420.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	1'570		1'270		1'170.00	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>182'240</b>	<b>13'500</b>	<b>186'490</b>	<b>13'500</b>	<b>151'083.27</b>	<b>11'621.65</b>
<b>41</b>	<b>Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>106'700</b>		<b>106'500</b>		<b>99'107.30</b>	
<b>4120</b>	<b>Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>106'700</b>		<b>106'500</b>		<b>99'107.30</b>	
4120.3000	Sitzungsgelder - Alter	500		500		300.00	
4120.3199	Übr.Aufw. "Alter"	100		100			



## Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	B2025		B2024		2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
4120.3614	Pflegebeiträge	106'100		105'900		98'807.30	
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>53'840</b>		<b>58'690</b>		<b>34'278.35</b>	
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>53'840</b>		<b>58'690</b>		<b>34'278.35</b>	
4210.3000	Sitzungsgelder - Gesundheit					495.00	
4210.3130	Mahlzeitendienst	4'000		4'000		3'683.40	
4210.3636	Spitex, MVB, SRK, ProSen., usw.	38'240		39'090		30'099.95	
4210.3637	Beiträge an Priv. (Pflegerestkosten, Geburten,...)	11'600		15'600			
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>15'700</b>	<b>13'500</b>	<b>15'700</b>	<b>13'500</b>	<b>12'996.35</b>	<b>11'621.65</b>
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>					<b>190.00</b>	
4330.3132	Schularzthonorare					190.00	
<b>4331</b>	<b>Kinder- und Jugendzahnpflege</b>	<b>15'000</b>	<b>13'500</b>	<b>15'000</b>	<b>13'500</b>	<b>12'806.35</b>	<b>11'621.65</b>
4331.3130	Zahnarzthonorare	15'000		15'000		12'806.35	
4331.4260	Elternbeiträge		13'000		13'000		10'491.30
4331.4631	Kantonsbeitrag - KJZ		500		500		1'130.35
<b>4340</b>	<b>Lebensmittelkontrolle</b>	<b>700</b>		<b>700</b>			
4340.3132	Pilzkontrolle	700		700			
<b>49</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>6'000</b>		<b>5'600</b>		<b>4'701.27</b>	
<b>4901</b>	<b>Versorgungsregion</b>	<b>6'000</b>		<b>5'600</b>		<b>4'701.27</b>	
4901.3632	Zweckverband APG Laufental	6'000		5'600		4'701.27	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>360'510</b>	<b>205'800</b>	<b>397'950</b>	<b>205'800</b>	<b>310'802.15</b>	<b>216'954.85</b>
<b>53</b>	<b>Alter und Hinterlassene</b>	<b>47'860</b>	<b>800</b>	<b>53'800</b>	<b>800</b>	<b>49'415.75</b>	<b>849.00</b>
<b>5310</b>	<b>Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV</b>		<b>800</b>		<b>800</b>		<b>849.00</b>
5310.4630	AHV-Zweigstellenentschädigung		800		800		849.00
<b>5320</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV</b>	<b>41'000</b>		<b>47'000</b>		<b>47'236.00</b>	
5320.3631	EL - AHV	41'000		47'000		47'236.00	
<b>5350</b>	<b>Leistungen an Alter</b>	<b>6'860</b>		<b>6'800</b>		<b>2'179.75</b>	
5350.3199	Geschenke an Dritte (Jubiläen,..)	360		300		209.75	
5350.3614	EL Zusatzbeiträge	2'500		2'500			
5350.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	4'000		4'000		1'970.00	
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>21'400</b>		<b>25'400</b>		<b>-9'106.25</b>	<b>2'695.00</b>
<b>5440</b>	<b>Jugendschutz, allgemein</b>	<b>200</b>		<b>200</b>			
5440.3000	Sitzungsgelder - Jugendschutz	100		100			
5440.3102	Drucksachen, Publikationen	100		100			
<b>5450</b>	<b>Leistungen an Familien, allgemein</b>	<b>900</b>					
5450.3636	Beiträge an private Organisationen	900					
<b>5451</b>	<b>Kinderkrippen und Kinderhorte</b>	<b>20'300</b>		<b>25'200</b>		<b>-9'106.25</b>	<b>2'695.00</b>
5451.3000	Sitzungsgelder - KiTas	300		200		110.00	
5451.3631	Beiträge an Kanton					2'461.00	
5451.3632	KiTa - Blauen	20'000		25'000		-11'677.25	
5451.4610	FEB Finanzhilfe - Bund						2'695.00
<b>56</b>	<b>Soziales Wohnungswesen</b>	<b>10'000</b>	<b>5'000</b>	<b>10'000</b>	<b>5'000</b>		
<b>5601</b>	<b>Mietzinsbeiträge</b>	<b>10'000</b>	<b>5'000</b>	<b>10'000</b>	<b>5'000</b>		
5601.3637	Mietzinsbeiträge an Private	10'000		10'000			
5601.4611	Mietzinsbeiträge Beiträge Kant		5'000		5'000		
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>281'250</b>	<b>200'000</b>	<b>308'750</b>	<b>200'000</b>	<b>270'492.65</b>	<b>213'410.85</b>
<b>5720</b>	<b>Sozialhilfe</b>	<b>46'250</b>		<b>70'250</b>		<b>58'213.35</b>	
5720.3000	Sozialhilfebehörde (Kostenvert. nach Empf.)	1'000		1'000		185.00	
5720.3099	Übr. Personalaufw. (Kostenvert. nach Empf.)	200		200			
5720.3170	Spesenentschädigung	50		50		42.00	
5720.3637	Beiträge an Private Haushalte	45'000		69'000		57'986.35	
<b>5722</b>	<b>Sozialhilfe Asylbereich</b>	<b>1'400</b>		<b>1'400</b>			
5722.3000	Sozialhilfebehörde (Kostenverteilung nach Empfänger)	1'200		1'200			
5722.3099	Übr. Personalaufw. (Kosten nach Empf.)	200		200			
<b>5730</b>	<b>Asylwesen</b>	<b>210'200</b>	<b>200'000</b>	<b>213'700</b>	<b>200'000</b>	<b>193'360.60</b>	<b>213'410.85</b>
5730.3000	Sitzungsgelder	200		200		425.00	
5730.3120	Asylbewerber - Strom, Abfall	5'000		5'000		6'197.65	



## Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	B2025		B2024		2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
5730.3130	Asylwesen - Dienstl. Dritter	1'000		1'000		708.55	
5730.3134	Haftpflichtvers. Asylbewerber	300		300			
5730.3170	Asylwesen- Sitzungsspesen					29.40	
5730.3612	EWG Duggingen (Asylanten)	3'500		7'000			
5730.3636	Betreuungskosten Asylbewerber	200'000		200'000		185'800.00	
5730.3910	Int. verr. Verw.kosten - Personal	200		200		200.00	
5730.4611	Beiträge vom Kanton an Asylbewerberkosten		200'000		200'000		213'410.85
<b>5790</b>	<b>Übriges Sozialwesen</b>	<b>23'400</b>		<b>23'400</b>		<b>18'918.70</b>	
5790.3612	GSHB Laufental (Gemeinsame Sozialhilfebehörde Laufental)	22'700		22'700		18'196.00	
5790.3636	Sozialhilfe - Mitgliederbeitr.	700		700		722.70	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>158'190</b>	<b>900</b>	<b>96'780</b>	<b>900</b>	<b>87'110.29</b>	<b>989.64</b>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>158'190</b>	<b>900</b>	<b>96'780</b>	<b>900</b>	<b>87'110.29</b>	<b>989.64</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen/Werkhof</b>	<b>158'190</b>	<b>900</b>	<b>96'780</b>	<b>900</b>	<b>87'110.29</b>	<b>989.64</b>
6150.3000	Sitzungsgelder - Verkehr	500		240		710.00	
6150.3010	Löhne Betriebspersonal	4'500		4'500		4'772.90	
6150.3050	AHV - Strassen	500		500		1'168.10	
6150.3053	UVG - Strassen	20		20			
6150.3054	FAK - Strassen	20		20		139.10	
6150.3101	Verbrauchsmaterial	4'000		5'000		4'326.59	
6150.3109	Übriger Mat.- + Warenaufw.	1'000		1'000		370.50	
6150.3111	Anschaffungen - Werkhof (Maschinen, Apparate, usw.)	16'500		500			
6150.3120	Strassen - Wasser&Strom	2'500		2'500		2'297.25	
6150.3130	Dienstleistungen Dritter	14'800		16'000		13'857.35	
6150.3132	Externe Berater (Geometer, usw.)	850		3'400		9'967.90	
6150.3141	Baul. Unterhalt durch Dritte	77'500		30'000		18'715.45	
6150.3151	URE Maschinen, Fahrzeuge + Werkzeuge	4'400		2'400		1'812.05	
6150.3160	Mieten + Pachten (Immob., Land)	1'400		1'000		1'400.00	
6150.3170	Sitzungsspesen (km, usw.)					16.80	
6150.3300	Planm. Abschreib. - Gmd.str.	18'200		18'200		14'756.30	
6150.3900	Int. verr. Str.entwässerung	11'500		11'500		11'200.00	
6150.3910	Int. verr. Dienstleistungen					1'600.00	
6150.4631	vom Kt. - Gewerbeparkkarten		900		900		989.64
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>307'640</b>	<b>269'520</b>	<b>302'830</b>	<b>274'840</b>	<b>315'215.84</b>	<b>284'886.40</b>
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>117'520</b>	<b>117'520</b>	<b>117'390</b>	<b>117'390</b>	<b>120'511.00</b>	<b>120'511.00</b>
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>117'520</b>	<b>117'520</b>	<b>117'390</b>	<b>117'390</b>	<b>120'511.00</b>	<b>120'511.00</b>
7101.3000	Sitzungsgelder - Wasser	800		800		435.00	
7101.3010	Löhne Betriebspersonal	8'500		8'000		7'757.75	
7101.3050	AHV - Brunnenmeister	1'000		1'000		238.55	
7101.3053	UVG - Brunnenmeister	200		200		119.00	
7101.3054	FAK - Brunnenmeister	130		130		46.60	
7101.3055	KTG - Brunnenmeister	100		100		57.20	
7101.3099	Sonstiger Personalaufw.	10'000		10'000		9'285.05	
7101.3100	Büromaterial und Drucksachen	300		300			
7101.3101	Verbr.mat. - Brunnenmeister	3'500		2'400		478.15	
7101.3109	Übriger Mat.- + Warenaufw.	100		100			
7101.3111	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Fahr- und Werkzeug	500		500		4'976.80	
7101.3120	Wasser und Energie	4'000		4'000		5'178.90	
7101.3130	Dienstl.Dritter (Tel,Pikett..)	15'800		15'800		13'289.43	
7101.3132	Geometer, Gutachten, usw.	7'700		9'300		2'488.05	
7101.3134	Versicherungen	1'000		1'000		1'698.15	
7101.3143	Baul. Unterh. Dritter - Wasser	15'000		5'000		26'597.80	
7101.3151	URE App, Masch, Fahr- + Werkzeuge	13'600		21'000		10'900.35	
7101.3160	Baurecht Reservoir (=GEB Rg)	300		300		448.00	
7101.3170	Spesen (km, usw.)	100		100		27.30	
7101.3300	Planm. Abschr. - Wasser	300		3'600		279.80	
7101.3320	Planm. Abschr. immat. Wasser	800		1'470		1'825.72	
7101.3611	Wasserkontrollen					2'581.70	



## Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	B2025		B2024		2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
7101.3612	WVB-Wasserverbund Birstal & EWG Duggingen	33'500		32'000		31'576.70	
7101.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	290		290		225.00	
7101.4210	Gebühren für Amtshandlungen		500		500		
7101.4240	Wasserbezugsgebühren		90'000		90'000		90'915.60
7101.4260	Rückerstattungen Dritter						246.70
7101.4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierung (Verlust)		13'970		17'840		17'617.35
7101.4611	Strompauschale gem. Vertrag 16.10.13		500		500		500.00
7101.4612	Zinsen WVB		2'000		2'000		808.00
7101.4900	Intern verrechneter Sachaufwand		700		700		6'985.00
7101.4910	Intern verrechnete Dienstleistungen		850		850		940.00
7101.4940	Intern verrechneter Kapitaldienst		9'000		5'000		2'498.35
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>127'600</b>	<b>127'600</b>	<b>132'450</b>	<b>132'450</b>	<b>124'136.50</b>	<b>124'136.50</b>
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>127'600</b>	<b>127'600</b>	<b>132'450</b>	<b>132'450</b>	<b>124'136.50</b>	<b>124'136.50</b>
7201.3000	Sitzungsgelder - Abwasser	250		250		235.00	
7201.3010	Abwasser - Betriebspersonal	400		400		400.00	
7201.3099	Abwasser - Sonstiger Pers.aufwand	10'000		10'000		9'285.05	
7201.3120	Energiekosten (Strom)	400		400		2'386.55	
7201.3130	Dienstleistungen Dritter	7'500		7'500		7'350.40	
7201.3132	Externe Honorare (Geometer, Vermessungswerk)	9'700		17'300		4'410.75	
7201.3143	Baul. Unterh. Dritter - Abwasser	8'000		8'000		16'749.05	
7201.3170	Spesen - Abwasser					50.40	
7201.3320	Planm. Abschreib. immat. Abwasser	900		2'600		878.40	
7201.3510	Einlagen in Spezialfinanzierung - Abwasser (Gewinne)	5'450				22'072.40	
7201.3612	ARA Laufental-Lüsseltal & EWG Duggingen	85'000		86'000		60'218.50	
7201.3910	Int. verr. Aufw. - Abwasser					100.00	
7201.4210	Gebühren für Amtshandlungen		1'000		1'000		150.00
7201.4240	Abwasserverbrauchsgebühren		100'000		100'000		99'902.25
7201.4260	Rückerstattungen Dritter						1'561.40
7201.4510	Entnahme aus Spezialfinanzierung - Abwasser (Verlust)				10'550		
7201.4900	Int. verr. Warenbezüge		13'900		13'900		19'164.60
7201.4940	Int. verr. Kapitalzinsen		12'700		7'000		3'358.25
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>16'200</b>	<b>15'700</b>	<b>16'200</b>	<b>15'700</b>	<b>28'976.45</b>	<b>28'476.45</b>
<b>7300</b>	<b>Abfallbewirtschaftung</b>	<b>500</b>		<b>500</b>		<b>500.00</b>	
7300.3632	Konfiskatsammelstelle	500		500		500.00	
<b>7301</b>	<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>15'700</b>	<b>15'700</b>	<b>15'700</b>	<b>15'700</b>	<b>28'476.45</b>	<b>28'476.45</b>
7301.3000	Sitzungsgelder - Abfallbeseitigung	200		200		230.00	
7301.3010	Löhne Betriebspers. - Abfall					250.00	
7301.3101	Betriebs- + Verbrauchsmat.	2'000		2'000		3'354.45	
7301.3111	Anschaffungen (Maschinen,...)					805.90	
7301.3130	Dienstl. Dritter - Abfall	10'800		10'800		11'836.10	
7301.3132	Externe Berater, Planungen					9'400.00	
7301.3510	Gewinn - Einlagen in Spezialfinanzierung	100		100			
7301.3910	Intern verrechneter Aufwand	2'600		2'600		2'600.00	
7301.4240	Kehrrichtgebühren		15'000		15'000		15'530.75
7301.4250	Verkäufe (Pap.samml., usw.)		500		500		401.85
7301.4260	Rückerstattungen Dritter						50.00
7301.4510	Verlust - Entnahmen aus Spezialfinanzierung - Abfallbeseitigung						12'181.40
7301.4900	Int. verr. Sachaufw. - Abfall						225.00
7301.4940	Intern verrechneter Kapitaldienst		200		200		87.45
<b>75</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>1'300</b>		<b>2'300</b>		<b>447.00</b>	
<b>7500</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>1'300</b>		<b>2'300</b>		<b>447.00</b>	
7500.3130	Naturschutz - Dienstl. Dritter	1'000		2'000			



## Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	B2025		B2024		2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
7500.3300	Naturschutz - Abschreibung					147.00	
7500.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	300		300		300.00	
<b>76</b>	<b>Tierhaltung und übriger Umweltschutz</b>	<b>4'360</b>	<b>6'100</b>	<b>4'980</b>	<b>6'100</b>	<b>7'114.60</b>	<b>5'747.70</b>
<b>7620</b>	<b>Hundehaltung</b>	<b>4'240</b>	<b>6'000</b>	<b>4'860</b>	<b>6'000</b>	<b>6'986.70</b>	<b>5'654.55</b>
7620.3010	Löhne - Betriebspersonal	2'200		2'200		700.00	
7620.3050	AHV - Betriebspersonal	110		110		44.80	
7620.3053	UVG (suva)	100		100			
7620.3054	FAK - Hundehaltung	50		50			
7620.3101	Verbrauchsmat. - Hundehaltung	600		600		685.60	
7620.3111	Anschaffungen - Hundehaltung	680		800		2'252.15	
7620.3130	Dienstleistungen Dritter					132.90	
7620.3170	Hundehaltung - Spesen			500		271.25	
7620.3910	Int. verr. Aufw. - Hundehaltung	500		500		2'900.00	
7620.4240	Hundegebühren		6'000		6'000		5'654.55
<b>7690</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>120</b>	<b>100</b>	<b>120</b>	<b>100</b>	<b>127.90</b>	<b>93.15</b>
7690.3132	Honorare externer Berater (Energieberatung BL)	120		120		127.90	
7690.4390	Bundesbeitrag CO2-Abgabe		100		100		93.15
<b>77</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>21'110</b>	<b>2'600</b>	<b>14'510</b>	<b>3'200</b>	<b>19'802.25</b>	<b>6'014.75</b>
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>21'110</b>	<b>2'600</b>	<b>14'510</b>	<b>3'200</b>	<b>19'802.25</b>	<b>6'014.75</b>
7710.3000	Sitzungen - Friedhof	200		200		300.00	
7710.3010	Löhne Betriebspersonal	2'100		2'100		1'260.00	
7710.3050	AHV - Friedhof und Bestattung	150		150		73.60	
7710.3053	UVG - Friedhof und Bestattung	30		30			
7710.3054	FAK - Friedhof und Bestattung	30		30			
7710.3099	Sonstiger Personalaufwand	100		100			
7710.3101	Verbrauchsmaterial	300		300		249.05	
7710.3111	Anschaffungen - Friedhof	1'000		1'000		41.00	
7710.3120	Friedhof - Wasser & Strom	200		200		164.75	
7710.3130	Dienstleistungen Dritter (Grabaushub, Kremation, usw.)	4'000		2'400		4'044.35	
7710.3143	Baul. Unterh. Dritter - Friedhof	9'000		4'000		7'060.70	
7710.3300	Planm. Abschreib. - Friedhof	3'500		3'500		3'347.80	
7710.3900	Int. Verr. Wasser/Abwasser	500		500		461.00	
7710.3910	Intern verrechneter Aufwand					2'800.00	
7710.4260	Rückerstattungen Dritter (Beerdigungsgebühren, usw.)		2'000		2'000		4'664.75
7710.4470	Parkplatzmieten		600		1'200		1'350.00
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>19'550</b>		<b>15'000</b>		<b>14'228.04</b>	
<b>7900</b>	<b>Raumplanung</b>	<b>19'550</b>		<b>15'000</b>		<b>14'228.04</b>	
7900.3000	Sitzungsgelder- Raumplanung	1'000		1'000		800.00	
7900.3132	Externe Berater + Gutachter	6'550		2'000		1'393.55	
7900.3170	Spesen (km, usw.)					32.20	
7900.3320	Planm. Abschr. - immat. VV	12'000		12'000		12'002.29	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>46'400</b>	<b>24'600</b>	<b>28'400</b>	<b>27'600</b>	<b>30'762.70</b>	<b>29'516.25</b>
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>12'550</b>		<b>12'550</b>		<b>11'903.25</b>	
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>	<b>12'000</b>		<b>12'000</b>		<b>11'461.10</b>	
8120.3637	Landwirtschaftsbeiträge	12'000		12'000		11'461.10	
<b>8140</b>	<b>Produktionsverbesserungen</b>	<b>550</b>		<b>550</b>		<b>442.15</b>	
8140.3010	Lohn - Ackerbaustellenleiter	500		500		387.50	
8140.3050	AG Beitrag - AHV/IV/EO/ALV					26.65	
8140.3170	Reisekosten und Spesen	50		50		28.00	
<b>82</b>	<b>Forstwirtschaft</b>					<b>110.00</b>	
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>					<b>110.00</b>	
8200.3000	Sitzungsgelder - Forstbetrieb					110.00	
<b>83</b>	<b>Jagd und Fischerei</b>	<b>600</b>	<b>3'600</b>	<b>600</b>	<b>3'600</b>	<b>1'838.30</b>	<b>3'489.00</b>
<b>8300</b>	<b>Jagd und Fischerei</b>	<b>600</b>	<b>3'600</b>	<b>600</b>	<b>3'600</b>	<b>1'838.30</b>	<b>3'489.00</b>
8300.3631	Jagd/Fischerei - Beiträge an Kt.	600		600		1'369.30	
8300.3636	Beiträge an priv. Org.					469.00	
8300.4100	Regalien (Jagd- + Fischereipachten)		3'600		3'600		3'489.00
<b>85</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>2'250</b>		<b>2'250</b>		<b>2'137.50</b>	
<b>8500</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>2'250</b>		<b>2'250</b>		<b>2'137.50</b>	



## Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	B2025		B2024		2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
8500.3000	Sitzungsgelder - Industrie, Gewerbe, Handel	250		250			
8500.3636	Promotion & Verein Region Laufental	2'000		2'000		2'137.50	
<b>87</b>	<b>Energie</b>	<b>21'000</b>	<b>21'000</b>	<b>13'000</b>	<b>24'000</b>	<b>14'773.65</b>	<b>26'027.25</b>
<b>8710</b>	<b>Elektrizität</b>	<b>21'000</b>	<b>21'000</b>	<b>13'000</b>	<b>24'000</b>	<b>14'773.65</b>	<b>26'027.25</b>
8710.3511	Einlage in Fond zur Förderung erneuerbarer Energien	11'000		11'000		11'253.65	
8710.3637	Beiträge an private Haushalte	10'000		2'000		3'520.00	
8710.4120	Konzessionsabgabe (BKW)		11'000		22'000		22'507.25
8710.4511	Entnahme aus dem Fond zur Förderung erneuerbarer Energien		10'000		2'000		3'520.00
<b>89</b>	<b>Sonstige gewerbliche Betriebe</b>	<b>10'000</b>					
<b>8900</b>	<b>Sonstige gewerbliche Betriebe</b>	<b>10'000</b>					
8900.3130	Dienstleistungen Dritter	10'000					
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>93'270</b>	<b>1'734'600</b>	<b>71'545</b>	<b>1'603'100</b>	<b>63'619.61</b>	<b>1'863'129.40</b>
<b>91</b>	<b>Steuern</b>	<b>10'800</b>	<b>1'332'000</b>	<b>10'800</b>	<b>1'181'000</b>	<b>8'847.80</b>	<b>1'263'499.80</b>
<b>9100</b>	<b>Steuern aktuelles Jahr</b>	<b>10'000</b>	<b>1'324'000</b>	<b>10'000</b>	<b>1'173'000</b>	<b>-1'000.00</b>	<b>1'206'785.15</b>
9100.3182	Wertberichtigung Steuern	10'000		10'000		-1'000.00	
9100.4000	NP - Einkommens-, Nach-, Sondersteuern, Bussen		1'213'000		1'083'000		1'106'749.50
9100.4001	NP - Vermögenssteuern		75'000		60'000		69'435.75
9100.4010	JP - Ertragssteuern		30'000		24'000		25'437.75
9100.4011	JP - Kapitalsteuern		6'000		6'000		5'162.15
<b>9101</b>	<b>Steuern Vorjahre</b>					<b>10'251.70</b>	<b>44'183.90</b>
9101.3183	NP - Vorjahre - Forderungsverluste Steuerguthaben					10'251.70	
9101.4000	NP - Vorjahre - Einkommens-, Nach-, Sondersteuern, Bussen						27'373.85
9101.4001	NP - Vorjahre - Vermögenssteuern						1'622.80
9101.4002	NP - Vorjahre - Quellensteuern						2'140.05
9101.4010	JP - Vorjahre - Ertragssteuern						13'075.40
9101.4011	JP - Vorjahre - Kapitalsteuern						-28.20
<b>9102</b>	<b>Zinsdienst Steuern</b>	<b>800</b>	<b>8'000</b>	<b>800</b>	<b>8'000</b>	<b>-403.90</b>	<b>12'530.75</b>
9102.3403	Steuern - Vergütungszinsen + Skonti	800		800		-403.90	
9102.4403	Steuern - Verzugszinsen		8'000		8'000		12'530.75
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>9'200</b>	<b>349'500</b>	<b>12'700</b>	<b>367'000</b>	<b>15'396.00</b>	<b>465'696.00</b>
<b>9300</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>9'200</b>	<b>349'500</b>	<b>12'700</b>	<b>367'000</b>	<b>15'396.00</b>	<b>465'696.00</b>
9300.3625	Solidaritätsbeitrag	4'700		4'700		4'750.00	
9300.3631	Beiträge an Kanton (Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung)	4'500		8'000		10'646.00	
9300.4621	Sonderlastenabgeltungen		74'000		74'000		73'996.00
9300.4622	Horizontaler Finanzausgleich - Empfängergemeinde		200'000		220'000		318'771.00
9300.4631	Kompensationsleistungen		75'500		73'000		72'929.00
<b>94</b>	<b>Ertragsanteile an Bundeseinnahmen</b>		<b>19'500</b>		<b>21'500</b>		<b>14'809.20</b>
<b>9400</b>	<b>Ertragsanteile an Bundeseinnahmen</b>		<b>19'500</b>		<b>21'500</b>		<b>14'809.20</b>
9400.4600	Anteil an Bundesbeiträgen		19'500		21'500		14'809.20
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>73'270</b>	<b>33'600</b>	<b>48'045</b>	<b>33'600</b>	<b>38'568.01</b>	<b>119'124.40</b>
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b>	<b>27'600</b>		<b>17'900</b>		<b>6'644.05</b>	<b>7'500.00</b>
9610.3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	5'000		5'000			
9610.3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	700		700		700.00	
9610.3940	Int. verr. Kapitalsdienst	21'900		12'200		5'944.05	
9610.4402	Zinsen aus Finanzanlagen						7'500.00
<b>9630</b>	<b>Immob. im Finanzverm. - K8</b>	<b>45'170</b>	<b>33'600</b>	<b>29'645</b>	<b>33'600</b>	<b>31'581.30</b>	<b>111'624.40</b>
9630.3000	FV-Immob. - Sitzungen	100		100		175.00	
9630.3010	Lohn - Hauswartung K8	14'000		7'800		13'224.90	
9630.3040	Erziehungszulagen (keine sva)	1'080				360.00	
9630.3050	AHV - Hauswartung K8	1'800		900		896.15	



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	B2025		B2024		2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
9630.3053	UVG - Hauswartung K8	240		120		215.55	
9630.3054	FAK - Hauswartung K8	150		75		175.05	
9630.3055	KTG - Hauswartung K8	300		150		103.60	
9630.3101	K8 - Betriebs- & Verbrauchsmat.	600		600		273.70	
9630.3111	Anschaffungen App., Werkzeug	2'500		2'500		2'307.50	
9630.3120	FV - Wasser / Strom	4'000		4'000		3'286.05	
9630.3130	Dienstl. Dritter für Immob.	3'500		3'500		3'459.45	
9630.3132	FV Immob. - Gutachter, Berater	1'000		1'000			
9630.3134	Sachversicherungen	1'600		1'600		1'275.80	
9630.3144	K8 & P11 - baul. Unterh. Hochbauten	11'000		4'000		1'832.70	
9630.3170	FV-Immob. - Spesen (km, usw.)					42.00	
9630.3431	Nicht baulicher Unterhalt FV	2'300		2'300		1'357.85	
9630.3439	Übriger Immob.aufw. FV (Mat.)					280.00	
9630.3900	Int. verr. Sachaufw.					1'316.00	
9630.3910	Int. verr. Aufw. - K8 (Gmd.haus)	1'000		1'000		1'000.00	
9630.4260	Rückerstattungen Dritter						2'718.10
9630.4430	Mietzinse Liegenschaften FV		22'000		22'000		33'797.95
9630.4443	Marktwertanpassung FV						56'500.00
9630.4910	Int. verr. Verw.kosten - Pers.		8'100		8'100		14'220.40
9630.4930	Int. Betriebs- und Verw.kosten		3'500		3'500		4'387.95
<b>9690</b>	<b>Übriges Finanzvermögen</b>	<b>500</b>		<b>500</b>		<b>342.66</b>	
9690.3130	Bank- und Postkto.-Spesen	500		500		342.66	
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>					<b>807.80</b>	
<b>9950</b>	<b>Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>					<b>807.80</b>	
9950.3010	Personal Überstunden					807.80	
	Total	2'296'540	2'291'120	2'224'905	2'177'940	1'965'339.18	2'472'132.41
	Netto Aufwand		5'420		46'965		
	Netto Ertrag					506'793.23	
	Gesamttotal	2'296'540	2'296'540	2'224'905	2'224'905	2'472'132.41	2'472'132.41



Konto und Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit	Kumulierte Nettoinv. bis 31.12.2023	Verbleibende Ausgaben per 31.12.2023	Ausgaben im (Hochrechnung) 2024	Ausgabenbetrag Budget 2025	Verbleibender Kredit per 31.12.2024
<b>Total</b>			6'047'800.00	304'893.88	1'774'106.12	767'960.97	2'228'800.00	2'786'145.15
<b>01 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>			<b>13'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>13'800.00</b>	<b>0.00</b>
<b>1500 Feuerwehr</b>			<b>13'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>13'800.00</b>	<b>0.00</b>
1500.5620 Feuerwehrverband - IR Beitrag	19.11.24	B	13'800.00	0.00	0.00	0.00	13'800.00	0.00
<b>02 BILDUNG</b>			<b>600'000.00</b>	<b>12'758.95</b>	<b>587'241.05</b>	<b>587'241.05</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>2170 Schulliegenschaften</b>			<b>600'000.00</b>	<b>12'758.95</b>	<b>587'241.05</b>	<b>587'241.05</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
2170.5040.9000 Mehrzweckgebäude - Umbau P11	23.11.21	GV	450'000.00	12'058.90	437'941.10	437'941.10	0.00	0.00
2170.5040.9001 Spielplatzerneuerung	21.11.23	B	150'000.00	700.05	149'299.95	149'299.95	0.00	0.00
<b>06 VERKEHR</b>			<b>755'000.00</b>	<b>228'617.15</b>	<b>106'382.85</b>	<b>92'741.55</b>	<b>320'000.00</b>	<b>113'641.30</b>
<b>6150 Gemeindestrassen</b>			<b>755'000.00</b>	<b>228'617.15</b>	<b>106'382.85</b>	<b>92'741.55</b>	<b>320'000.00</b>	<b>113'641.30</b>
6150.5010.0003 Feldwegsanie rung 2023	20.06.23	GV	175'000.00	172'723.65	2'276.35	2'276.35	0.00	0.00
6150.5010.0004 Strassensanie rung Grellingerweg	18.06.24	GV	100'000.00	9'644.80	90'355.20	90'355.20	0.00	0.00
6150.5010.0005 Instandstellung Cholholzweg (Nr. 25)	22.11.22	GV	45'000.00	46'248.70	-1'248.70	110.00	0.00	-1'358.70
6150.5010.0006 Sanie rung Weidweg		P	320'000.00	0.00	0.00	0.00	320'000.00	0.00
6150.5030.0001 Postautostelle - Dorfplatz	26.11.19	GV	15'000.00	0.00	15'000.00	0.00	0.00	15'000.00
6150.5030.0003 IV gerechte Bushaltestelle Dorfplatz		P	100'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00
<b>07 UMWELT UND RAUMPLANUNG</b>			<b>2'229'000.00</b>	<b>61'984.28</b>	<b>632'015.72</b>	<b>87'078.37</b>	<b>1'895'000.00</b>	<b>224'937.35</b>
<b>7101 Spezialfinanzie rung Wasserversorgung</b>			<b>965'000.00</b>	<b>19'628.68</b>	<b>445'371.32</b>	<b>14'068.87</b>	<b>820'000.00</b>	<b>111'302.45</b>
7101.5290.0002 Qualitätssiche rung	21.11.23	B	10'000.00	2'931.13	7'068.87	7'068.87	0.00	0.00
7101.5030.9000 Werterhaltung Leitungen	21.11.23	B	75'000.00	0.00	75'000.00	0.00	0.00	75'000.00
7101.5030.0004 Reaktivie rung Pfarrquelle - Machbarkeitsanalyse	23.11.21	B	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00
7101.5030.0005 Ersatz Trinkwasserleitung Pfeffingerweg		P	320'000.00	0.00	320'000.00	0.00	320'000.00	0.00
7101.5040.0002 Notstromeinspeisung	22.11.22	B	50'000.00	16'697.55	33'302.45	7'000.00	0.00	26'302.45
7101.5040.0003 Sanie rung Reservoir		P	500'000.00	0.00	0.00	0.00	500'000.00	0.00
<b>7201 Spezialfinanzie rung Abwasserentsorgung</b>			<b>725'000.00</b>	<b>16'365.10</b>	<b>178'364.90</b>	<b>65'000.00</b>	<b>570'000.00</b>	<b>113'634.90</b>
7201.5030.9000 Werterhaltung Leitungen	21.11.23	B	75'000.00	0.00	75'000.00	0.00	0.00	75'000.00
7201.5030.0004 Entwässerung Weideweg, Ersatz Kanalisation Pfeffingerweg		P	430'000.00	0.00	0.00	0.00	430'000.00	0.00
7201.5030.0005 Leitungssanie rung Abwasser ausserhalb Strassen		P	100'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00	0.00
7201.5290.0004 GEP Revision	29.11.21	B	26'000.00	16'365.10	9'634.90	9'634.90	0.00	0.00
7201.5290.0004 GEP Revision	21.11.23	B	24'000.00	0.00	24'000.00	24'000.00	0.00	0.00
7201.5290.0004 GEP Revision		P	70'000.00	0.00	70'000.00	31'365.10	40'000.00	38'634.90
7201.5290.0004 GEP Revision		P	120'000.00	16'365.10	103'634.90	65'000.00	40'000.00	38'634.90



Konto und Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Nettoinv. bis 31.12.2023	Verbleibende Ausgaben per 31.12.2023	Ausgaben im (Hochrechnung) 2024	Ausgabenbetrag Budget 2025	Verbleibender Kredit per 31.12.2024
	Datum	Art						
<b>7301 Abfallbeseitigung</b>			<b>220'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>220'000.00</b>	<b>0.00</b>
7301.5030.0001 Dorfplatz - Verlegung Wertstoffsammelstelle		P	200'000.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00	0.00
7301.5030.0002 Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle (neue Schätzung)		P	20'000.00	0.00	0.00	0.00	20'000.00	0.00
<b>7710 Friedhof</b>			<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>
7710.5040.0003 Friedhof Umgebungsarbeiten		P	100'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00	0.00
<b>7900 Raumordnung</b>			<b>219'000.00</b>	<b>25'990.50</b>	<b>8'009.50</b>	<b>8'009.50</b>	<b>185'000.00</b>	<b>0.00</b>
7900.5290.4000 Zonenplantalrevision Vorprojekt	23.11.21	B	34'000.00	25'990.50	8'009.50	8'009.50	0.00	0.00
7900.5290.4002 Zonenplantalrevision Vorprojekt 2025		P	35'000.00	0.00	0.00	0.00	35'000.00	0.00
7900.5290.4001 Zonenplantalrevision		P	150'000.00	0.00	0.00	0.00	150'000.00	0.00
<b>08 VOLKSWIRTSCHAFT</b>			<b>450'000.00</b>	<b>1'533.50</b>	<b>448'466.50</b>	<b>900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>447'566.50</b>
<b>800 Landwirtschaft</b>			<b>450'000.00</b>	<b>1'533.50</b>	<b>448'466.50</b>	<b>900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>447'566.50</b>
800.581.01 O Gesamtmelioration Blauen - Teilgebiet Langimatt	09.06.09	GV	100'000.00	1'533.50	98'466.50	900.00	0.00	97'566.50
800.581.02 O Gesamtmelioration Blauen - Teilgebiet Blatten	09.06.09	GV	350'000.00	0.00	350'000.00	0.00	0.00	350'000.00
<b>09 FINANZEN &amp; STEUERN</b>			<b>2'000'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'000'000.00</b>
<b>963 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>			<b>2'000'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'000'000.00</b>
9630.5040.9000 Umbau Schulhaus		P	2'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000'000.00

(B) Budget ist Rechtsgrundlage (P) Investition ist in Planungsphase



4. November 2024

## **Bericht und Antrag zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde Nenzlingen**

### **1. Auftrag**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 158 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (GemG) das Budget für das kommende Rechnungsjahr zu begutachten.

### **2. Durchführung**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat erstellte, budgetierte Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025 sowie den Finanzplan 2026 - 2030 nach anerkannten Revisionsgrundsätzen begutachtet.

### **3. Prüfungsgebiete**

Unsere Begutachtung des Budgets erfolgte auf Basis analytischer Prüfungshandlungen einschliesslich Vergleich zum Vorjahresbudget und der Jahresrechnung 2023, genereller Plausibilitätsprüfungen sowie Befragungen der Finanzverwaltung.

### **4. Ergebnis der Begutachtung**

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Nenzlingen ist mit einem budgetierten Verlust von CHF 5'420, bei Aufwendungen von CHF 2'296'540 und Erträgen von CHF 2'291'120 nahezu ausgeglichen. Die Aufwendungen und Erträge sind nachvollziehbar. Unsere Fragen wurden vollumfänglich beantwortet, und Anpassungen, sofern erforderlich, wurden vorgenommen.

### **5. Antrag**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Budgets 2025

Wir danken der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die Erstellung des Budgets und die konstruktive Zusammenarbeit.

### **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Nenzlingen**

Thomas Rhein  
Präsident

Jörg Schmidt  
Aktuar

Daniel Aenishänslin  
Mitglied



## Verzeichnis der Steuersätze und Gebühren 2025

### Einkommens- und Vermögenssteuern

### Antrag des Gemeinderates:

Gemeindesteuer natürliche Personen	62.50 %	der Staatssteuer	wie bisher
------------------------------------	---------	------------------	------------

### Ertrags- und Kapitalsteuersätze

Ertragssteuer juristische Personen	55 %	der Staatssteuer	wie bisher
Kapitalsteuer juristische Personen	55 %	der Staatssteuer	wie bisher

### Gebührensätze Spezialfinanzierungen



Wassergebühren (exkl. 2.5% MwSt.)	190.00 CHF	Grundgebühr pro Hausanschluss	wie bisher
	15.00 CHF	Grundgebühr pro Wohneinheit	wie bisher
	2.00 CHF/m <sup>3</sup>	Wasserbezugsgebühr	wie bisher
	24.00 CHF	jährliche Wasserzählermiete	wie bisher

Abwassergebühren (exkl. 7.7% MwSt.)	55.00 CHF	Grundgebühr pro Hausanschluss	wie bisher
	15.00 CHF	Grundgebühr pro Wohneinheit	wie bisher
	4.00 CHF/m <sup>3</sup>	Kläranlagenbetreibergebühr	wie bisher
	24.00 CHF	jährliche Regenwasserzählermiete	wie bisher



Kehrichtgebühren (MwSt.-frei)	75.00 CHF	Grundgebühr pro Privathaushalt	wie bisher
	115.00 CHF	Grundgebühr Landwirtschafts- und Kleingewerbebetriebe	wie bisher
	170.00 CHF	Grundgebühr Gewerbe- und Industriebetriebe	wie bisher

### Hundegebühren



Jahresgebühr	140.00 CHF	pro Hund	wie bisher
Anmelde- & Einschreibegebühr	20.00 CHF	einmalige Gebühr pro Hund (Marke)	wie bisher

### Feuerwehersatzabgabe



Einkommensabhängige Ersatzabgabe	5 %	der Staatssteuer	neu
	50.00 CHF	jährlicher Minimalbetrag	neu
	500.00 CHF	jährlicher Maximalbetrag	neu